



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/01/2025
Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.02.2025	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:58 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Herr Dr. Christian Scharpf	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhr	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Stadtrat Christian Lange	Vertretung für Herrn Stadtrat Sepp Mißlbeck
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	6
1. Endbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts ISEK 2040+“Zukunft Ingolstadt“ (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0005/25	6
2. Aufhebung und Korrektur Klimaneutralität 2035 Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 16.10.2024 Vorlage: V0775/24	13
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0012/25	13
. hierzu liegt vor: Stellungnahme des Klimabeirats	14
. hierzu liegt vor: Ergänzungsantrag zu V0775/24 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.01.2025 Vorlage: V0077/25	14
3. Sachstand Lessingschule (Mündlicher Bericht Herr Hoffmann) hierzu liegt vor: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.02.2025 Vorlage: V0087/25	26
4. Mittelschule Südost (Mündlicher Bericht Herr Grandmontagne)	27
5. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C "Hochhausbebauung an der Wenningstraße"; Grundsatzbeschluss (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0971/24	33
6. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A "Mailing - Recyclinghalle am Mailinger Bach" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Satzungsbeschluss (Referentin: Frau Wittmann- Brand) Vorlage: V0970/24	37
7. Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10); 31. Änderung; Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0007/25	38
8. Flächen für Erholung und Freizeit im Bezirk Nordost, kleinräumige Verbindungen an den Bezirksgrenzen Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.07.2024 Vorlage: V0585/24	38
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0008/25	39

9 .	Erneuerung eines bestehenden Bolzplatzes im Au Grabenpark	40
.	Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.11.2023	
.	Vorlage: V1054/23	40
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
.	Vorlage: V0961/24	40
10 .	Einführung eines Digitalen Bewässerungssystems für Stadtbäume in Ingolstadt	44
.	Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.06.2024	
.	Vorlage: V0420/24	44
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
.	Vorlage: V0965/24	44
11 .	Blaulicht-Vorrang-Schaltung an Kreuzungen	45
.	Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.04.2024	
.	Vorlage: V0262/24	45
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand)	
.	Vorlage: V0011/25	45
12 .	Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt - 2. Nachhaltigkeitsbericht (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
.	Vorlage: V0964/24	46
13 .	Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine)	
.	Vorlage: V0967/24	46
14 .	Baustellenmanagement; Kommunale Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2025 (Referent: Herr Hoffmann)	
.	Vorlage: V0013/25	48
15 .	Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2024) (Referent: Herr Hoffmann)	
.	Vorlage: V0831/24	49
16 .	Sanierung der Schillerbrücke (BW 101) (Grundsatzbeschluss V0756/23) Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann)	
.	Vorlage: V0002/25	49
17 .	Neugestaltung der Fußgängerzone, Bericht zu den Bauabschnitten 1 - 3 hier: 3. ergänzende Projektgenehmigung (Referent: Herr Hoffmann)	
.	Vorlage: V0712/24	50

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 16 . Sachstand Lessingschule
(Mündlicher Bericht Herr Hoffmann)**
- . hierzu liegt vor:
**-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.02.2025-
V0087/25**
04.02.2025 Ausschuss für Kultur und Bildung

- 17 . Mittelschule Südost
(Mündlicher Bericht Herr Grandmontagne)**

Zur Tagesordnung **liegen weiter vor**:

- 2 . Aufhebung und Korrektur Klimaneutralität 2035**
- . Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 16.10.2024
V0775/24
 - . Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
V0012/25
 - . hierzu liegt vor:
**-Ergänzungsantrag zu V0775/24 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom
29.01.2025-
V0077/25**
 - . hierzu liegt vor: **Stellungnahme des Klimabeirats**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf regt an, den Tagesordnungspunkt 16 Sachstand Lessingschule und den Tagesordnungspunkt 17 Mittelschule Südost der öffentlichen Sitzung als Tagesordnungspunkte 3 und 4 der öffentlichen Sitzung vorzuziehen, da der Kulturreferent aufgrund eines weiteren Abendtermins der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nicht bis zum Ende beiwohnen könne.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **Endbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts ISEK 2040+ „Zukunft Ingolstadt“
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0005/25**

Antrag:

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept ISEK 2040+ „Zukunft Ingolstadt“ (Anlage 1) zur Steuerung der künftigen gesamtstädtischen Entwicklung wird gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Damit dient das ISEK als Grundlage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, die weitere Bauleitplanung und als Voraussetzung für die etwaige Beantragung von Fördermitteln.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man mit dem Endbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts ISEK 2040+ „Zukunft Ingolstadt“ in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ein umfassendes Planwerk vorlege. Dieses Werk sei über die letzten beiden Jahre in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro yellow z und mittels einer intensiven Öffentlichkeits- und Expertenbeteiligung erarbeitet worden. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es in Ingolstadt bisher noch kein auf die Gesamtstadt bezogenes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept gegeben habe. Das ISEK 2040+ liefere Antworten auf die Frage, wie die Stadt Ingolstadt in den nächsten 10 bis 20 Jahren aussehen könne. Einer kontinuierlich wachsenden Stadt wie Ingolstadt stehen selbstverständlich immer weniger neue Flächen zur Verfügung. Gleichzeitig müsse man sich aber auch zunehmend dem Klimawandel anpassen. Insofern treffe das ISEK 2040+ nicht nur Aussagen darüber, wo in Zukunft gebaut werden könne, sondern beschäftige sich auch mit anderen Themen wie zum Beispiel der Klimaanpassung. Frau Wittmann-Brand erläutert, dass die Begehrlichkeiten von Investoren und die Wachstumsängste in den Stadtbezirken durchaus im Gegensatz zueinander stehen. Diesen Kontrast könne man sehr gut in den Sitzungen der einzelnen Bezirksausschüsse wahrnehmen. Deshalb möchte man mit dem ISEK 2040+ zum einen Chancen sowie Potenziale aufzeigen, aber auch frühzeitig Risiken erkennen. Somit sei das ISEK 2040+ im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung die Grundlage, um die notwendigen und richtigen Entscheidungen für die Zukunft und für die kommenden Generationen treffen zu können. Darüber hinaus bilde das ISEK 2040+ die Basis für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und für die Inanspruchnahme von Fördergeldern im Rahmen der Städtebauförderung. Damit

man die notwendigen Flächen für Gewerbe, Gemeinbedarf und Wohnen bedarfsgerecht im Stadtraum verorten könne, habe man beim Leitbildplan die bestehenden Konzepte aus den verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel das Gewerbeentwicklungskonzept, den Schulentwicklungsplan oder auch das Klimaanpassungskonzept zusammengeführt und übereinandergelegt. Im ISEK 2040+ werden grundsätzlich zukunftsgerichtete und nachhaltige Entwicklungsziele sowie Strategien formuliert, die die Leitplanken für die künftige Stadtentwicklung bilden. Dabei habe man die Ziele und Maßnahmen kompakt in die strategischen Handlungsfelder lebenswerte Quartiere, starke Zentren, umweltgerechte Mobilität und Grün-Blaue Stadtlandschaft zusammengefasst und im Leitbildplan verortet. Insofern biete das Leitbild einen Orientierungsrahmen sowohl für weiterführende Planungen als auch für die Umsetzung von ganz konkreten Projekten. Frau Wittmann-Brand schildert, dass man im Rahmen des ISEK 2040+ im Stadtgebiet sechs Fokusräume identifiziert habe. Hierbei handle es sich um Teilgebiete der Stadt, die sich durch ein besonderes Entwicklungspotenzial, aber auch durch entsprechende Handlungserfordernisse auszeichnen. Anhand dieser Fokusräume möchte die Verwaltung ganz konkrete Stadtumbaumaßnahmen aufzeigen und Impulse für die künftige Entwicklung und Projekte geben. Da die identifizierten Fokusräume in der gesamtstädtischen Entwicklung eine Schlüsselrolle einnehmen, decken sie sich auch mit den Strategieräumen der Internationalen Bauausstellung Metropolregion München. Hinsichtlich des Beteiligungsprozesses führt Frau Wittmann-Brand aus, dass dieser planungsbegleitend in verschiedenen Formaten und mit ganz unterschiedlichen Akteuren durchgeführt worden sei. Zum Beispiel habe man gemeinsamen mit dem Architekturbüro yellow z und den Mitgliedern der Bezirksausschüsse eine Safari durch die einzelnen Ortsteile veranstaltet. Hierbei haben die Bezirksausschussmitglieder zeigen können, was sie in ihren Ortsteilen schätzen und wo sie noch Verbesserungsbedarfe sehen. Darüber hinaus haben die Bezirksausschussmitglieder als Experten vor Ort an der Auftaktveranstaltung und den beiden Onlinebeteiligungen zum ISEK 2040+ teilgenommen. Des Weiteren seien auch Fachexperten interviewt worden, die ihr Wissen und ihre Ideen in einem mehrstufigen Workshop-Format eingebracht haben. Als Fachexperten haben sich unter anderem die Technische Hochschule Ingolstadt, die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt sowie die Audi AG in den Prozess eingebracht. Mit dem vor der letztjährigen Sommerpause vorgelegten Zwischenbericht zum ISEK 2040+ sei dann noch einmal die Rückkoppelung mit den Gremien des Stadtrates sowie mit den Bezirksausschüssen erfolgt, erklärt Frau Wittmann-Brand.

Herr Bormann, Architekt vom Architekturbüro yellow z, fügt an, dass der Beteiligungsprozess ein wichtiges Element in der Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts sei. Insofern sei es essenziell, dass man unter anderem mit der Lokalpolitik, der Verwaltung, der breiten Öffentlichkeit und bestimmten Schlüsselakteuren spreche. Insgesamt habe man in den Erstellungsprozess des ISEK 2040+ zwei Onlinebeteiligungen eingebaut, erklärt Herr Bormann. In der zweiten Onlinebeteiligung seien dabei die Maßnahmen für die vier Handlungsfelder zur Diskussion gestellt worden. Hierbei haben die Teilnehmer drei Maßnahmen pro Handlungsfeld priorisieren dürfen. Die konkreten Ergebnisse aus der zweiten Onlinebeteiligung können in der der Niederschrift beiliegenden Präsentation im Einzelnen nachgelesen werden. Zusammengefasst besitzen die Themen Bezahlbarer Wohnraum, Naherholungsflächen und Klimaanpassung in den Quartieren, Straßenraumgestaltung hinsichtlich aktiver Mobilität, die Innenstadt und der Stadtpark Donau für die Bevölkerung eine hohe Wichtigkeit. Herr Bormann erwähnt, dass die Teilnehmer an der zweiten Onlinebeteiligung auch die einzelnen Fokusräume haben priorisieren dürfen. Hierbei habe sich gezeigt, dass der Fokus der Bevölkerung vor allem auf der Altstadt und dem Stadtpark Donau liege, da diese beiden Räume die Identität sowie die Außenwahrnehmung der Stadt prägen. Bei den Fokusräumen handle es sich um Bereich im Stadtgebiet, in denen es besondere Handlungsbedarfe, aber auch ganz besondere Chancen der Stadtentwicklung gebe. Wenn man diese Räume gezielt angehe, habe man dort die Möglichkeit, gesamtstädtisch etwas zu bewegen und die Stadt insgesamt nachvornezubringen. Zum Fokusraum der Altstadt führt Herr Bormann aus, dass es sich hierbei um das historische Herz und das Gedächtnis der Stadt handle. Ein relevantes Thema sei in der Altstadt unter anderem die Innenstadt als lebenswerten Stadtraum weiterzuentwickeln und wo möglich öffentliche Räume anders zu denken. Aber auch der Klimawandel stelle für die Innenstadt aufgrund der dortigen extremen Versiegelung ein wichtiges Thema dar. Der in der Präsentation aufgeführten Maßnahmenübersicht für die Altstadt könne man auch viele Schlüsselimmobilien entnehmen, die derzeit leer stehen oder noch nicht aktiviert worden seien. Hierbei handle es sich um wichtige, große oder historisch bedeutende Gebäude, erklärt Herr Bormann. Wenn man diese aktiviere und in eine Nutzung bringe, könnte man die gesamte Altstadt nachvornebringen. Deshalb sollte man diese Schlüsselimmobilien in der Innenstadt gezielt angehen. Darüber hinaus beinhalte die Maßnahmenübersicht für die Altstadt aber auch Themen wie die

Klimaanpassung, die Angebotsvielfalt und Nutzungsmischung in der Innenstadt sowie die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Räumen. Herr Bormann führt aus, dass es in Ingolstadt bereits ein gutes Innenstadtkonzept gebe, auf das man aufbauen könne und das man verstetigen müsse. Ein weiterer Fokusraum des ISEK 2040+ beschäftigte sich unter anderem mit dem Hauptbahnhof und dessen Umfeld. Zwar liege der Hauptbahnhof in Ingolstadt außerhalb der Innenstadt, sei aber trotzdem die Visitenkarte der Stadt und ein hocherschlossener sowie vernetzter Raum. Insofern habe der Hauptbahnhof auch räumlich gesehen ein sehr großes Potenzial. Darüber hinaus besitze auch das sogenannte Staudinger Areal eine große Perspektive, die man vor Augen haben müsse. Herr Bormann berichtet, dass es sich beim Prinzenviertel bereits um ein Sanierungsgebiet handle, dort aber trotzdem noch Potenzial vorhanden seien. Von daher könnte man das Prinzenviertel behutsam weiterqualifizieren und baulich leicht ergänzen. Hier greife beispielsweise das Stichwort der sogenannten dreifachen Innenentwicklung. Dabei handle es sich um eine räumliche sowie städtebauliche Entwicklung, die immer die Themen Mobilität, Freiraum und Klimaanpassung mitdenke sowie eine integrale Weiterentwicklung vorschlage. Des Weiteren sei auch die Münchener Straße als Fokusraum im ISEK 2040+ identifiziert worden. Hierbei habe man im Stadtgebiet mehrere solcher großen Magistralen erkannt und auch andere als Fokusräume in das ISEK 2040+ aufgenommen. Herr Bormann ist der Ansicht, dass diese großen Straßen im Stadtgebiet einen entsprechenden Handlungsbedarf aufweisen. Auf der anderen Seite besitzen diese Magistralen aber auch ein gutes Entwicklungspotenzial, bei denen man die Themen Mobilität, Freiraumanpassung beziehungsweise Klimaanpassung sowie städtebauliche Entwicklung sehr gut bündeln und weiterverfolgen könne.

Frau Wittmann-Brand betont, dass es sich beim Endbericht des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts nicht um das Ende, sondern um den Anfang handle. Das ISEK 2040+ bilde mit seinen klar formulierten Zielen und Maßnahmen die Grundlage für die Flächennutzungsplanung und für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen. Darüber hinaus sollen durch Kooperationen mit den Umlandgemeinden und mit der Metropolregion München gemeinsame Visionen für die Bereiche Wirtschaft, Mobilität und Naherholung getroffen werden.

Frau Wittmann-Brand ist der Ansicht, dass vor allem die Internationale Bauausstellung Metropolregion München (IBA) hierfür eine große Chance biete. Zumal sich die Strategieräume der IBA wie bereits erwähnt mit den Fokusräumen des ISEK 2040+ decken würden. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass zum Abschluss

des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts am 13.03.2025 eine Veranstaltung im Georgianum geplant sei. Im Zuge dessen werde auch eine entsprechende Ausstellung zu den Ergebnissen des ISEK 2040+ vom 14.03.2025 bis 20.03.2025 im Foyer des Georgianums öffentlich zugänglich sein. Dabei bestehe auch die Möglichkeit für die Bezirksausschüsse, Führungen gemeinsam mit der Verwaltung in Anspruch zu nehmen, um hier noch einmal konkrete Fragen erörtern zu können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Stadtverwaltung ausdrücklich dankbar, dass sie den Prozess zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts durchlaufen habe. Der Anlage 2 zur vorliegenden Beschlussvorlage könne man entnehmen, dass die Stadt Ingolstadt bereits viele einzelne Konzepte erarbeitet habe. Die Stadt habe allerdings noch kein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept gehabt, das all die unterschiedlichen Konzepte in sich zusammenführe und übereinanderlege. Diese Arbeit sei nun von der Stadtverwaltung in Form des ISEK 2040+ geleistet worden. Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept wegweisend für die kommenden Jahre und Jahrzehnte sei.

Stadtrat Witty ist der Ansicht, dass das vorliegende ISEK 2040+ zweifelsohne beeindruckend sei. Da das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept als Grundlage für Förderprogramme diene, habe es auch ein finanzielles Gewicht für die Stadt Ingolstadt. Insofern dürfe man das ISEK 2040+ nicht als Papiertiger sehen, der in der Stadtverwaltung in irgendeiner Schublade verschwinde. Darüber hinaus ist es für Stadtrat Witty auch beeindruckend, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess zur Erstellung des ISEK 2040+ beteiligt und sich so Gedanken über die Stadtentwicklung gemacht haben. Insgesamt seien 64 Maßnahmen im vorliegenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept benannt und in die Priorität hoch, mittelfristig sowie langfristig eingeteilt worden. Am Ende des Tages sei allerdings die entscheidende Frage, wie es mit dem ISEK 2040+ nun weitergehe und welche der vorgestellten Maßnahmen gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden können.

Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass das Referat für Stadtentwicklung und Baurecht mit dem Einsatz von relativ geringen Mitteln viele finanzielle Mittel generieren könne. So gelte in der Städtebauförderung der Grundsatz, dass ein eingesetzter Euro am Ende das Siebenfache generiere. Grund hierfür sei, dass durch die

Förderprogramme zum Beispiel die Bauwirtschaft angekurbelt werde. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens berichtet Frau Wittmann-Brand, dass die Stadtverwaltung derzeit den Entwurf des Flächennutzungsplans vorbereite. Im Flächennutzungsplan werde strategisch das Ziel verortet, welche Nutzungen an welcher Stelle künftig stattfinden sollen. Sofern es dann um die konkreten Umsetzungsmaßnahmen gehe, betreue die Stadtverwaltung nicht nur städtische Maßnahmen, sondern man schaffe auch Baurecht für Privatleute. So generiere die Stadt Ingolstadt im Baulandmodell auch immer eigene Grundstücke, die sie veräußern könne. Bezüglich der von Stadtrat Witty angesprochenen Maßnahmen erläutert Frau Wittmann-Brand, dass man diese grob priorisiert habe. Für die Durchführung dieser Projekte werden wiederum entsprechende Grundsatzbeschlüsse beziehungsweise Projektgenehmigungen durch den Stadtrat erforderlich. Wann man welche Projekte zur Beschlussfassung vorlegen werde, richte sich dabei auch nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Wenn man allerdings eine Stadt für die Zukunft und die nächsten Generationen fit machen möchte, dann bedeute dies auch, die Stadt weiterzuentwickeln und Innovationen zuzulassen.

Stadträtin Leininger führt aus, dass dem Stadtrat seit vielen Jahren verschiedene Pläne und Konzepte zur Diskussion vorgelegt werden. Aufgrund der Fülle an Plänen sei es durchaus schwierig geworden, das Gesamtbild in den Blick zu bekommen, da sich die einzelnen Konzepte auch gegenseitig beeinflussen würden. Beim vorliegenden ISEK 2040+ seien nun die verschiedenen Pläne übereinandergelegt worden, sodass dem Stadtrat und der Bevölkerung nun eine Gesamtansicht vorliege. Stadträtin Leininger erwähnt, dass mit der Stadtplanung immer die Angst verbunden sei, ob der Platz vor allem für eine Stadt wie Ingolstadt mit seinen sehr eng definierten Stadtgrenzen überhaupt noch zur Weiterentwicklung ausreiche. Aus diesem Grund sei der Begriff Nachverdichtung mittlerweile in aller Munde. Allerdings sei aus diesem Begriff über die Zeit ein negativ besetztes Wort geworden, sodass die Nachverdichtung von jedem gescheut werde. Umso wichtiger sei es, einem solchen Schlagwort, das man auch des Öfteren in den Sitzungen der Bezirksausschüsse höre, eine fundierte Planung entgegenzusetzen. Neben der Nachverdichtung gebe es aber auch das Thema der Innenentwicklung, das nun mit dem vorliegenden ISEK 2040+ aufgezeigt werde. Stadträtin Leininger erklärt, dass man nicht alle künftigen Entwicklungen vorhersehen könne. Deshalb sei auch die Frage wichtig, ob man überhaupt noch Platz für die von der Statistik bis zum Jahr 2040 vorhergesagte Bevölkerungsentwicklung habe. Die Antwort hierauf laute, dass man in Ingolstadt sehr wohl noch Platz zum Wohnen und für den Gemeinbedarf habe. Diese

bestehenden Möglichkeiten stellen für Stadträtin Leininger insgesamt eine positive Aussage dar. Insofern sei die Botschaft beziehungsweise das Bild, das mit dem ISEK 2040+ vermittelt werde, angekommen.

Stadtrat Bannert schildert, dass die Umsetzung der im ISEK 2040+ enthaltenen Maßnahmen eine Aufgabe für die Zukunft sei und nicht nur für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Er ist der Meinung, dass man hinsichtlich der Stadtentwicklung deshalb auch in die Zukunft blicken müsse. In Ingolstadt sei derzeit noch Platz vorhanden, allerdings müsse man mit diesen freien Flächen sorgsam umgehen, da der Platz täglich kleiner werde. Des Weiteren begrüßt Stadtrat Bannert die im ISEK 2040+ enthaltenen Informationen zu den Themengebieten Bezahlbarer Wohnraum, Stadtpark Donau und Innenstadt. Im nächsten Schritt müsse man nun darauf achten, dass man die im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept enthaltenen Maßnahmen über die nächsten Jahrzehnte hinweg umsetze. Selbstverständlich bremse die derzeit angespannte Haushaltssituation diese Umsetzung ein wenig aus, aber man hoffe auf besser Zeiten.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass am Beteiligungsprozess zur Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept ein großer Querschnitt der Bevölkerung der Stadt Ingolstadt teilgenommen habe. Aus diesem Prozess könne man mitnehmen, dass in unterschiedlichen Städten immer wieder die gleichen Themen, aber auch unterschiedliche Dinge aufgeworfen und diskutiert werden. Für Stadtrat

Achhammer stelle das vorliegende ISEK 2040+ ein gutes Arbeitspapier für die Stadtverwaltung und für den Stadtrat dar. Im nächsten Schritt müsse man nun den Flächennutzungsplan auf dieses Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept aufsetzen. Darüber hinaus beginnt für ihn die Zukunft nicht erst ab dem Jahr 2040, sondern schon ab morgen. Von daher müsse man die Frage, wie sich Ingolstadt bereits ab morgen entwickle, mit offenem Auge betrachten. Gerade vor dem Hintergrund der derzeit großen Veränderungen in der Automobilindustrie müsse man bereit sein, auch schon morgen agieren zu können. Des Weiteren ist Stadtrat Achhammer der Ansicht, dass man nicht an dem Thema Wohnraumbedarf vorbeikommen werde. Hierbei hinke die Stadt Ingolstadt in seinen Augen in den Bereichen des altersgerechten Wohnens und bei anderen Wohnformen im Vergleich zu anderen Städten etwas hinterher. Stadtrat Achhammer erwähnt, dass auch er das incampus Gelände als ein großes Zukunftsareal sehe. Allerdings werde es nicht so einfach sein, alle bestehenden Wünsche für dieses Gelände erfüllen zu können.

Abschließend betont Stadtrat Achhammer, dass man mit dem ISEK 2040+ insgesamt täglich arbeiten müsse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

2 . Aufhebung und Korrektur Klimaneutralität 2035

Beratend

- . Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 16.10.2024**
Vorlage: V0775/24

Antrag:

Die FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion stellt nachfolgenden Antrag.

1. Aufhebung des Klimaschutzzieles der Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt bis 2035
2. Prüfung der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadt Ingolstadt unter sachgerechter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen wie z.B. technische Machbarkeit, mögliche Kapazitäten für die Umsetzung und die finanziellen Möglichkeiten im Rahmen einer verantwortlich ordentlichen Haushaltsplanung und einer für die Bürgerinnen und Bürger in Ingolstadt zumutbaren zusätzlichen finanziellen Belastung bei Steuern, Gebühren und Leistungsentgelten.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0077/25**.*

Beratend

- . Stellungnahme der Verwaltung**
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0012/25

Antrag:

1. Der Antrag das Klimaziel aufzuheben wird nicht weiterverfolgt.
2. Im Übrigen wird auf den anstehenden Fortschrittsbericht zur klimaneutralen Verwaltung und zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts verwiesen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0077/25**.*

hierzu liegt vor: **Stellungnahme des Klimabeirats**

Beratend

hierzu liegt vor:

-Ergänzungsantrag zu V0775/24 der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.01.2025-

Vorlage: V0077/25

Antrag:

Die Stadtratsgruppe FDP/JU stellt folgenden Änderungsantrag:

Das Ingolstädter Klimaziel (Klimaneutralität) wird an das der Bundesrepublik Deutschland angeglichen, mit Zwischenzielen (Transformationspfad) ausgestattet und mit einem Monitoring hinterlegt.

*Der Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion **V0775/24**, die Stellungnahme der Verwaltung **V0012/25** und der Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0077/25** werden gemeinsam behandelt.*

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass der Fortschrittsbericht zum Klimaziel 2035 planmäßig für den Sommer 2025 vorbereitet werde. Dementsprechend könne man aus der heutigen Diskussion bestehende Fragestellungen seitens der Stadtratsmitglieder aufnehmen und in die Erstellung des Berichts einfließen lassen. Es gebe viele Gründe dafür, warum das Klimaschutzziel der Stadt Ingolstadt so ambitioniert sei. Zum einen sei es natürlich die Verantwortung, die man angesichts des bestehenden Klimawandels gegenüber nachfolgenden Generationen und der Schöpfung habe. Aber es sei auch die Verantwortung gegenüber Ingolstadt als starkem Wirtschaftsstandort, um auch in Zukunft Wohlstand und Innovationsfähigkeit zu sichern. Durch das Erreichen des ambitionierten Klimaschutzziels trage man auf der anderen Seite auch dazu bei, den Wissenschaftsstandort in Ingolstadt zu diversifizieren. So habe man gerade in den letzten Jahren beobachten können, dass nicht nur über den Automobilsektor die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und

Forschung gesucht werde, sondern auch über den vielfältigen Nachhaltigkeitsbereich. Im Folgenden geht Bürgermeisterin Kleine anhand einer PowerPoint-Präsentation konkret auf die Gründe ein, warum Ingolstadt sein Klimaziel erreichen könne. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Böttcher begrüßt es, dass zu diesem Tagesordnungspunkt auch der Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt, Herr Bolle, eingeladen worden sei. Da es sich beim Klimaschutzziel 2035 doch um ein umfangreiches Thema handle, könne Herr Bolle sein umfangreiches Wissen als Geschäftsführer mit in die Diskussion einfließen lassen. Stadtrat Böttcher erwähnt, dass die FW-Stadtratsfraktion hinsichtlich des ambitionierten Klimaschutzziels eine glaubwürdige Politik betreiben möchte. An dieser Stelle betont er, dass sich die FW-Stadtratsfraktion durchaus für das Erreichen der Klimaneutralität einsetze. Allerdings sei man der Meinung, dass die Erreichung dieses Ziels bis zum Jahr 2035 einfach nicht der Realität entspreche, sondern etwas länger dauern werde. Darüber hinaus müsse man hierfür erst einmal die entsprechend notwendigen Finanzen in den Haushalt einstellen. Dabei mache es schon einen Unterschied, ob man die Ausgaben erst in zehn oder 20 Jahren bewältigen müsse. Andererseits müsse man sich auch mit der Frage beschäftigen, ob für das Erreichen des Klimaschutzziels in der angedachten Zeit überhaupt die Kapazitäten bei den Stadtwerken Ingolstadt und bei externen Dienstleistern zur Verfügung stehen. Zudem habe Herr Bolle schon einmal geäußert, dass das größte Problem auf dem Weg zur Erreichung der Klimaneutralität in der Stadt Ingolstadt die Wärme sei. Deshalb möchte Stadtrat Böttcher insbesondere in Erfahrung bringen, wie viele Haushalte schlussendlich eine Wärmepumpe benötigen werden.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Ansicht, dass es für das Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 für Ingolstadt keine Strategie, keine Systematik und keinen Transformationspfad gebe. Insofern sehe die Ausschussgemeinschaft FDP/JU das Klimaschutzziel 2035 als ein politisches Ziel, zu dem es keine zielführende Systematik gebe. Der ausschlaggebende Punkt in der Debatte um das Klimaschutzziel 2035 sei es, wie viel mehr Geld man investieren solle, um früher ein Ziel zu erreichen, das der Stadt wenig bringe. In der vorliegenden Stellungnahme des Klimabeirates heiße es, dass die Einhaltung des Ziels bis 2035 nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch ökonomisch sinnvoll sei. Diese Aussage des Klimabeirates hält Stadtrat Dr. Meyer für falsch. Er bezweifle, dass die Einhaltung des Ziels

ökologisch notwendig sei, da man mit der Europäischen Union eine starke Kraft in Europa habe, Klimaschutz zu betreiben. Andererseits werde man durch die europäische Gesetzgebung bei gewissen Thematiken aber natürlich auch ausgebremst. Stadtrat Dr. Meyer erklärt, dass der maßgebliche Faktor für die CO₂-Minderung der europäisch aufgesetzte Emissionshandel sei. Nach den Worten von Bürgermeisterin Kleine handle es sich bei der CO₂-Minderung um einen wesentlichen Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität. Stadtrat Dr. Meyer hebt diese Systematik deshalb hervor, da sie in der Stellungnahme des Klimabeirates überhaupt keine Erwähnung gefunden habe. Beim Emissionshandel werde jede Tonne an CO₂, die man beispielsweise in Deutschland einspare, über Zertifikate anderswo in Europa bis zum Jahr 2050 emittiert. In der letzten Woche habe man den Medien entnehmen können, dass die Flugbewegungen im Jahr 2024 so zahlreich wie noch nie in der Geschichte der Menschheit gewesen seien. Stadtrat Dr. Meyer ist der Ansicht, dass dieser Trend bis zum Jahr 2050 weiteranhalten werde, da alle CO₂-Zertifikate, die man sich in Deutschland einspare, in anderen Ländern zum Beispiel eben für den Flugverkehr verwendet werden. Deshalb könne er der Aussage des Klimabeirats hinsichtlich der ökologischen Notwendigkeit nur wenig abgewinnen, da man bei der Erreichung der Klimaneutralität nur europäisch vorankomme. Insofern mache sich die Stadt Ingolstadt die Arbeit mit dem städtischen Klimaschutzziel 2035 nur schwerer und vor allem auch teurer. Darüber hinaus bezweifelt Stadtrat Dr. Meyer, dass die Einhaltung des städtischen Klimaschutzziels 2035 auch ökonomisch sinnvoll sei. Die Einnahmen aus dem bereits erwähnten Emissionshandel fließen in den Klima- und Transformationsfonds (KTF) der Bundesrepublik Deutschland. Wenn man davon ausgehe, dass aus diesem Fonds in den nächsten 20 Jahren Klimamaßnahmen in ganz Deutschland finanziert werden, dann würde man als Stadt Ingolstadt über den Klima- und Transformationsfonds als Umverteilungstopf entsprechende Maßnahmen in ganz Deutschland mitfinanzieren, ohne davon gleichberechtigt zu profitieren. Dieses Vorgehen hält Stadtrat Dr. Meyer für ökonomisch falsch. Von daher sei es das Sinnvollste, stets auf dem Transformationspfad zu bleiben. Dass es für den Einzelnen, aber auch für die Kommune immer sinnvoll sei, auf dem Transformationspfad zu bleiben, habe Herr Bolle auch im Dezember 2024 in einer ähnlichen Art und Weise bestätigt, erwähnt Stadtrat Dr. Meyer. Hierbei habe sich Herr Bolle im DONAUKURIER zur Frage der Heizungsumrüstung zitieren lassen, dass der Einzelne nur dann etwas tun müsse, wenn dies auch unabdingbar sei und man keinen vorausseilenden Gehorsam an den Tag legen müsse. Wenn dies für den Einzelnen gelte, dann könne es auch für die Stadt Ingolstadt nicht von Nachteil sein, den Transformationspfad zu befolgen. Von daher spricht sich die

Ausschussgemeinschaft FDP/JU dafür aus, dass sich die Stadt Ingolstadt an die Klimaziele von Freistaat und Bund anschließen und bis zum Jahr 2045 die Klimaneutralität anstreben sollte.

Herr Bolle führt aus, dass es sich beim Erreichen der Klimaneutralität um ein sehr komplexes sowie ambitioniertes Feld handle. Dabei sei es immer ein müßiges Thema, über Jahreszahlen zu streiten. Herr Bolle ist der Meinung, dass es sich beim städtischen Klimaschutzziel 2035 um ein ambitioniertes Ziel handle, das schwer zu erreichen sei. Allerdings schließe er nicht aus, dass man es nicht doch erreichen könnte. Beim Thema der Klimaneutralität müsse man immer die technischen und finanziellen Aspekte sowie den gesetzlichen Rahmen berücksichtigen. Die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen würden derzeit allerdings noch zu Problemen führen. In der Wärmeplanung habe man aufgezeigt, dass man ein sehr großes Prüffeld vorliegen habe. Im Bereich des Gasnetzes befasse man sich beispielsweise mit der Frage, ob man das bestehende Netz auf die Versorgung mit Wasserstoff umrüsten oder es komplett stilllegen sollte. Bei einer Stilllegung des Gasnetzes müssten die Bürgerinnen und Bürger dann auf eine Wärmepumpe umstellen. Herr Bolle erklärt, dass sich das Wasserstoff-Kernnetz derzeit in der Planung befinde und man mit einer ersten Fertigstellung im Jahr 2032 rechne. Ob man den Wasserstoff dann bis zum Jahr 2035 in die Verteilnetze der Stadtwerke Ingolstadt hineinbekomme, könne man derzeit noch nicht garantieren. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage dürfe man zum aktuellen Zeitpunkt allerdings auch keine Gasnetze stilllegen. In der Stadtratssitzung vom 22.10.2024 habe man gesagt, dass man sich im Jahr 2025 hinsichtlich des Themas Transformationsplanung auf den Weg machen möchte. Die Stadtwerke Ingolstadt haben unmittelbar nach dieser Stadtratssitzung einen Antrag zur Förderung der sogenannten Wärmetransformationsplanung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liege allerdings noch kein entsprechender Förderbescheid vor, teilt Herr Bolle mit. Sobald dieser vorliege, werde man im Bereich der Wärme unmittelbar damit beginnen, die Themen Netz- und Erzeugungskonzept mit einer intensiven Planung zu unterlegen. Nach Abschluss dieser Planungen könne man dann konkrete Zahlen vorstellen, wie viel die Wärmetransformation am Ende kosten werde. Hinsichtlich der Bereitstellung der für diese Transformation notwendigen Finanzmittel werde man parallel dazu in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ingolstadt ein Finanzierungskonzept erarbeiten müssen. Dieses Konzept müsse dann natürlich auch der aktuellen Haushaltslage der Stadt Ingolstadt Rechnung tragen. Herr Bolle

betont, dass man hierbei nicht nur über Fremdmittel diskutieren werde. Man müsse auch darüber beraten, woher die Stadtwerke Ingolstadt und die Minderheitsgesellschafter die entsprechenden Eigenmittel herbekommen, wenn die Stadt Ingolstadt diese nicht zur Verfügung stellen könne. Die Ergebnisse aus der Wärmetransformationsplanung könne man dem Stadtrat aller Voraussicht nach im Herbst beziehungsweise Winter 2025 zusammen mit den fundierten Zahlen vorstellen. Danach werde es beim weiteren Vorgehen darum gehen, politisch die entsprechenden Karten zu legen, da es vor allem bei der Finanzierung vielleicht auch um Strukturdiskussionen gehen werde.

Herr Bolle würde nicht so weit gehen, das Erreichen des Klimaschutzziels 2035 kategorisch auszuschließen. Stattdessen sollte man den Stadtwerken Ingolstadt etwas mehr Zeit geben, damit sie mehr Informationen zu dieser Thematik beschaffen und so konkretere Aussagen treffen könne. Zumal Herr Bolle die Hoffnung habe, dass man am Ende des Jahres 2025 mit einer neuen Bundesregierung auch etwas mehr Klarheit über die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben werde.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass der Bau von Fernwärmeleitungen im Vergleich zu Stromleitungen teurer sei. Dies könnte bedeuten, dass wenn man das Heizen erneuerbar sowie bezahlbar machen möchte, man vermehrt auf Wärmepumpen statt auf das Fernwärmenetz setzen könnte. Bürgermeisterin Kleine gibt zu bedenken, dass auch solch eine unternehmerische Entscheidung bei dieser Thematik hinzukommen könne. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung habe man im letzten Jahr entsprechende Eignungsgebiete definiert. Rückfragen bei der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH haben nun ergeben, dass nicht jedes Eignungsgebiet später auch zu einem Ausbaugebiet werde. Die tatsächliche Entwicklung zeige, dass einzelne Bürgerinnen und Bürger nicht auf die Fernwärme warten möchten, sondern direkt auf eine Wärmepumpe setzen. Allerdings könne man diese Abwägungen erst wirklich treffen, wenn die ersten Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchungen vorliegen. Zumal man bei dem von Herrn Bolle angesprochenen Transformationspfad auch noch auf ganz andere Wege kommen könne, als man sich nun im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung strategisch überlegt habe. Dies sei allerdings auch das Ziel eines Wärmeplans, in einer zweiten Stufe konkreter zu werden, damit man in einer dritten Stufe dann über die Finanzierung sprechen könne.

Es sei sehr lobenswert, dass man nun endlich in eine Planung einsteige, entgegnet Stadtrat Dr. Meyer. An Herrn Bolle gewandt möchte er in Erfahrung bringen, ob er es

richtig verstanden habe, dass man den Ingolstädter Transformationspfad anstatt auf die bundesdeutsche Klimaschutzgesetzgebung mit allen Förderleistungen, die auch aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) kommen, auf ein durch den Stadtrat gegebenes politisches Ziel ausrichte.

Herr Bolle erwähnt, dass man bei sämtlichen Berechnungen zu dieser Thematik in Szenarien denke. Insofern rechne man sowohl mit dem städtischen Klimaschutzziel 2035 als auch mit dem Klimaschutzziel 2045 von Freistaat und Bund. Darüber hinaus müsse klar sein, dass die Geschwindigkeit den Preis bestimme. Dies bedeute, dass man mehr Geld in die Hand nehmen müsse, wenn man die Versorgung mit erneuerbarer Energie schneller ausbauen möchte. Aufgrund eines schnelleren Ausbaus sei man deshalb als Stadtwerke Ingolstadt dann gezwungen, höhere Preise von den Endverbrauchern zu verlangen. Im Bereich der Wärmeversorgung könne man eine solche Preiserhöhung vielleicht noch mehr vertreten. Bei der Stromversorgung gibt Herr Bolle zu bedenken, dass man in diesem Bereich an vielen Stellen im Wettbewerb stehe und durch höhere Preise auch den Druck erhöhe. Wenn man sich allerdings auf den Ausbau der Stromversorgung fokussiere, verlagere man das Problem ein Stück weit hin zu den Bürgern, da ein Großteil der Investitionen dann nicht mehr bei den Stadtwerken Ingolstadt stattfinden werden, sondern beim Gebäudeeigentümer und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern. Zwar sei es richtig, dass der Bau von Stromleitungen billiger sei als bei der Fernwärme, aber dadurch werde im Umkehrschluss der Umbau im Gebäude für die Eigentümer teurer. Momentan würden Wärmepumpenlösungen im Schnitt zwischen 40.000 Euro und 60.000 Euro ohne die notwendigen Umbaumaßnahmen im Gebäude kosten. Bei der Fernwärme leisten hingegen die Stadtwerke Ingolstadt die komplette Vorleistung, sodass man im Gebäude fast nichts mehr tun müsse. Aus diesem Grund sei es der Anspruch der Stadtwerke Ingolstadt, so viel wie möglich an Fernwärme mit eigener Wertschöpfung umzusetzen, damit die Belastung bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu hoch werde.

Herr Dr. Schweiger, Vertreter des Klimabeirats der Stadt Ingolstadt, führt aus, dass man sich Ziele setze, um die Zukunft in einer gewissen Weise zu strukturieren. Außerdem sei es unglaublich motivierend, sich ein Ziel zu setzen, von dem man nicht genau wisse, ob man es erreichen könne. Dieser Umstand führe auch dazu, dass man Leute für eine Sache gewinnen könne. Insofern ist Herr Dr. Schweiger der Meinung, dass man sich durchaus ambitionierte Ziele setzen müsse. Wenn es um ökonomische Verwertbarkeit gehe, dann erlebe man derzeit in der Ökonomie auch

eine Normalisierung der Nachhaltigkeit. Wenn man über das Thema der Zertifikate-Regelung spreche, dann müsse man auch wissen, welchen Geist diese Regelung atme. Herr Dr. Schweiger erklärt, dass sich die Zertifikate über die Zeit hinweg verknappen. Dadurch sollen die Gesellschaft, die Unternehmen und die Politik zu mehr Klimaschutz und Innovationen angetrieben werden. Des Weiteren kenne er einige Leute, die sich eine Wärmepumpe aufgrund von ökonomischen Erwägungen angeschafft haben. Diese Entscheidung habe dabei allerdings relativ wenig mit Gehorsam zu tun gehabt. Zumal Herr Dr. Schweiger auch gar nicht wüsste, wem man in dieser Sache gegenüber gehorsam sein sollte. Darüber hinaus koste es wahnsinnig viel Geld, wenn man sich nicht für den Klimaschutz einsetze. Diese Auswirkungen habe man bereits und werde man noch deutlich spüren. Dies werde dazu führen, dass man sich im Gegensatz zur aktuellen Zeit in Zukunft nachhaltig verhalten müsse. Ansonsten werden die Folgen so unglaublich teuer, dass man sich das alles gar nicht mehr leisten könne.

Von den Stadtwerken Ingolstadt habe man in der bisherigen Debatte gehört, dass man derzeit an einer Machbarkeitsstudie zu dieser Thematik arbeite, erwähnt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Insofern könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Zahlen vorstellen. Von daher könne man zwar in der heutigen Ausschusssitzung noch ausführlich über dieses Thema diskutieren, aber neue Erkenntnisse werde man hierzu trotzdem nicht gewinnen. Deshalb ist für Oberbürgermeister

Dr. Scharpf der Ansicht, dass die Frage über das Beibehalten des Klimaschutzziels 2035 weder in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit noch in der nächsten Stadtratssitzung entscheidungsreif sei.

Stadträtin Leininger findet es bemerkenswert und auch nicht ganz fair, dass im vorliegenden Antrag der FW-Stadtratsfraktion zum Klimaschutzziel 2035, dem der Stadtrat mit großer Mehrheit zugestimmt habe, plötzlich nach zweieinhalb Jahren mit solchen Begrifflichkeiten hantiert werde. Mit dieser Wortwahl werden die seit dieser Zeit erarbeiteten Grundlagen wie beispielsweise die kommunale Wärmeplanung oder auch das Klimaanpassungskonzept in gewisser Weise weggewischt und negiert. Gleichzeitig werde im vorliegenden Antrag der FW-Stadtratsfraktion gefordert, dass man für diese Thematik mehr Zeit benötige, da man nicht schnell genug vorankomme. Stadträtin Leininger führt aus, dass man beim Thema der Erreichung der Klimaneutralität natürlich auch stark mit ökonomischen Argumenten konfrontiert

werde. Hierzu benötige man noch konkrete Zahlen, die von den Stadtwerken Ingolstadt bis zum Ende des Jahres vorgelegt werden sollen. Mit einem solchen Zahlenwerk habe man dann die Möglichkeit, zu erörtern, was man bis zum Jahr 2035 und was man bis zum Jahr 2045 erreichen könne. An Stadtrat Dr. Meyer gewandt erklärt Stadträtin Leininger, dass es bei dieser Thematik unerlässlich sei, europäisch zu denken und lokal zu handeln. Insofern sei es wichtig, dass man auf dem von Stadtrat Dr. Meyer beschriebenen europäischen Pfad bleibe. Mittlerweile habe auch jeder die Systematik hinter dem Emissionshandel verstanden. Jedoch handle es sich bei diesem Pfad lediglich um den maximal möglichen Konsens. Von daher sei es nicht verboten, auf dem Weg zur Klimaneutralität schneller zu sein, um mögliche ökonomische Vorteile zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sieht die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Stadt Ingolstadt als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort enorme Potenziale, die man aktiveren könne. Stadträtin Leininger berichtet, dass man derzeit global gesehen eine Wiederkehr der fossilen Brennstoffe erlebe. Trotzdem besitze man weiterhin die Freiheit, aus diesen fossilen Wertschöpfungsketten auszusteigen und dem bereits vorgezeichneten Pfad weiter zu folgen. Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass man in Ingolstadt gute Voraussetzungen habe. Deshalb sollte man das städtische Klimaschutzziel 2035 nicht schon nach zweieinhalb Jahren wieder aufgeben. Zumal sich der Mensch ihrer Ansicht nach erst aufgrund eines ambitionierten Ziels auf den Weg mache.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld führt aus, dass das Jahr 2035 auch in Wirtschaftskreisen diskutiert werde. In Ingolstadt habe man die Situation, dass der größte Arbeitgeber, die Audi AG, bereits seit letztem Jahr bilanziell CO₂-neutral produziere und sich nun im Rahmen seiner Mission:Zero Strategie aufmache, dies auch physikalisch umzusetzen. Darüber hinaus habe die IFG AöR zusammen mit der Audi AG mit der Sanierung des incampus das größte Umweltschutzprojekt Bayerns durchgeführt. Auch die Energieinfrastruktur sei dort so angelegt worden, dass man den incampus als Null-Energie-Campus betreiben könne. Dies bedeute, dass man im Zuge der Ansiedelung von Firmen mit dem incampus in die Nähe eines Energiecampus kommen werde. Des Weiteren gebe es eine hinreichende Zahl von maßgeblichen Wirtschaftsakteuren, die Maßnahmen umsetzen und Ziele verfolgen, die nicht im Widerspruch zum Jahr 2035 stehen. Insofern müsse man sich fragen, warum man diese Jahreszahl als Ziel aufgeben sollte, wenn es viele in der Wirtschaft gebe, die darauf hinarbeiten. Aus dem vorliegenden Antrag der FW-Stadtratsfraktion könne man den Satz entnehmen, dass Ingolstadt derzeit zwar einen Wunsch, aber keinen Plan habe.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld berichtet, dass man für die IFG AöR eine CO₂-Bilanz habe erstellen lassen. Im Zuge dessen habe man auch für das Existenzgründerzentrum unter Einsatz von Fördermitteln eine Energieberatung durchführen lassen. Als Ergebnis sei hierbei herausgekommen, dass man das 25 Jahre alte Gebäude, in dem das Existenzgründerzentrum untergebracht sei, gerne energetisch sanieren würde. Von daher habe man zwar den Wunsch zu sanieren, dieser sei aber nicht im Haushaltsplan enthalten. Also habe man einen Wunsch, aber keinen dafür Plan. Deshalb müsse man nun zusammen mit dem Verwaltungsrat der IFG AöR und dem Stadtrat darauf hinarbeiten, dass man diesen Sanierungswunsch auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung in den Haushaltsplan entsprechend integrieren könne. Angesichts dessen stellt Herr Prof. Dr. Rosenfeld die rhetorische Frage, ob man einen Plan habe, wenn man den Wunsch aufgebe. Er ist der Meinung, dass man sich darauf konzentrieren sollte, die Maßnahmen konkret voranzubringen. Es sei auch nicht zwingend erforderlich in hierarchischen Strukturen auf allen Ebenen dasselbe Ziel zu formulieren. Wenn man beispielsweise in einem Unternehmen ein übergeordnetes Ziel erreichen möchte, dann müsse man dieses auf den untergeordneten Einheiten herunterbrechen und für diese schärfer formulieren. Wenn der Bund sein Klimaschutzziel auf das Jahr 2045 und die Stadt Ingolstadt ihr Klimaschutzziel auf das Jahr 2035 auslege, dann würde dies diesen hierarchischen Aspekt widerspiegeln. Herr Prof. Dr. Rosenfeld plädiert dafür, dass man bei dieser Thematik nun ins Handeln kommen und nicht die Energie darauf verschwenden sollte, philosophisch über die Jahreszahl zu diskutieren.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion sei schon sehr eigenartig, wenn man bedenke, dass der Stadtrat vor zweieinhalb Jahren fast einstimmig mit den Stimmen der FW-Stadtratsfraktion beschlossen habe, dass die Stadt Ingolstadt mit dem Klimaschutzziel 2035 eine Vorreiterrolle einnehmen solle, betont Stadtrat Dr. Schuhmann. Vor allem erlebe man als Stadtrat der Stadt Ingolstadt momentan recht schmerzhaft, was es bedeute, wenn man Dinge wie beispielsweise Schulbauten oder auch die Sanierung des Stadttheaters verschieben müsse. Es sei ein Zeichen der Mutlosigkeit, wenn man als Stadtrat einem Ziel zustimme und dieses gleich nach den ersten Schwierigkeiten wieder aufgeben möchte. Jedoch sollte der Stadtrat auch in dieser Angelegenheit viel mehr Optimismus ausstrahlen, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Wenn man sich die Begründung zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion durchlese, dann sei der Inhalt nicht nur irritierend, sondern auch völlig unangemessen. Für Stadtrat Dr. Schuhmann strahle deshalb der vorliegende

Dringlichkeitsantrag viel mehr den Charakter einer Wahlkampfbroschüre aus, die die bereits bestehende Glaubwürdigkeit beim Thema der Klimaneutralität innerhalb der Bevölkerung zerstöre. Deshalb bittet er die FW-Stadtratsfraktion dringend darum, bei solch entscheidenden und wichtigen Dingen in Zukunft etwas mehr über die Auswirkungen eines solchen Antrags nachzudenken, bevor man ihn einreiche. Stadtrat Dr. Schuhmann teilt mit, dass die SPD-Stadtratsfraktion den Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion ablehnen und der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung folgen werde.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass man das vorliegende Thema intensiv innerhalb der CSU-Stadtratsfraktion diskutiert habe. Hierbei habe sich herausgestellt, dass man dem Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion und dem Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU durchaus etwas abgewinnen sowie gewisse Sympathien dafür entwickeln könne. Nichtsdestotrotz möchte die CSU-Stadtratsfraktion diesen beiden Anträgen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zustimmen. Stadtrat Achhammer ist der Meinung, dass man sich mit einer solchen Entscheidung noch Zeit lassen sollte, bis man weitere Informationen zu diesem Thema erhalten habe. Die CSU-Stadtratsfraktion möchte, dass zum angekündigten Fortschrittsbericht im Sommer 2025 entsprechend effiziente Zahlen zum Haushalt sowie aber auch Einsparpotenziale zu dieser Thematik vorgelegt werden. Ansonsten müsse sich die CSU-Stadtratsfraktion überlegen, wie man insgesamt mit dem Stadtratsbeschluss vom 02.06.2022 zum Klimaschutzziel 2035 umgehe. Stadtrat Achhammer erwähnt, dass der CSU-Stadtratsfraktion die Darstellung des konkreten Wegs zur Erreichung der CO₂-Neutralität noch fehle. Zwar möchte man dieses Ziel erreichen, allerdings sei dies äußerst schwierig. Zumal man nach der Ansicht der CSU-Stadtratsfraktion bei diesem Thema noch etwas mehr in die Umsetzung kommen sollte.

Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass neben den Unternehmen aktuell die Bürgerschaft und die Stadtwerke Ingolstadt die Akteure der Umsetzung der Klimawende seien. Tatsächlich könne eine Kommune durch ihr eigenes Handeln das Klimaziel nur zu etwa 20 Prozent beeinflussen. Hierbei handle es sich auch um Förderprogramme, mit denen eine Kommune die Umsetzung der Klimawende unterstützen könne. Alles andere sei eine gesamtgesellschaftliche Veränderung in der Stadt, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Insofern bestehe der Weg zur Klimaneutralität einerseits zum Teil aus Investitionen in beispielsweise den Nahverkehr, die Elektrifizierung oder auch in die Erstellung von Radwegen. Auf der anderen Seite bestehe der Pfad darin, die Gesellschaft im Handlungsfeld des

Klimaschutzes mitzunehmen und zu motivieren. Insofern handle es sich bei der Erreichung der Klimaneutralität um eine gemeinschaftliche Aufgabe, zu der man unbedingt auch den Transformationspfad der Stadtwerke Ingolstadt benötige. Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass die Verwaltung die Anmerkungen von Stadtrat Achhammer hinsichtlich des Fortschrittsberichts aus der heutigen Ausschusssitzung mitnehmen werde.

Stadtrat Bannert berichtet, dass die vorliegende Stellungnahme des Klimabeirats in der letzten Sitzung des Gremiums erarbeitet und einstimmig angenommen worden sei. Bei dieser Stellungnahme handle es sich um einen Richtungshinweis, der vom Klimabeirat an den Stadtrat gegeben werde. Stadtrat Bannert weist darauf hin, dass man den Klimabeirat deshalb eingerichtet habe, damit dieser dem Stadtrat und der Stadtverwaltung sachliche Stellungnahmen zum Themenbereich des Klimaschutzes vorlege. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass es nicht gut sei, wenn man den Klimaschutz schlecht rede. Stadtrat Bannert betont, dass er zu diesen Personen nicht dazugehöre. Am 02.06.2022 habe der Stadtrat den Beschluss gefasst, die Erreichung des Klimaziels 2035 zu versuchen. Er habe kein Verständnis dafür, dass dieses beschlossene Ziel nun zweieinhalb Jahre später plötzlich negativ geredet und infrage gestellt werde. Auch wenn es nun bei diesem Thema schwierig werde, sollte der Stadtrat trotzdem zu seinem Beschluss stehen. Vielleicht erreiche man das Klimaziel 2035 auch nicht, aber man sollte es auf jeden Fall versucht haben. Das Entscheidende sei, dass man sich dann als Stadtrat und Stadtverwaltung keine Vorwürfe machen könne, man hätte es nicht versucht. Darüber hinaus sollte man bei dem Themenbereich des Klimaschutzes nicht immer nur das Negative, sondern auch einmal versuchen, das Positive darzustellen. Des Weiteren verwundert es Stadtrat Bannert, dass ausgerechnet die Junge Union einen Ergänzungsantrag gestellt habe, der sich gegen das Klimaziel 2035 ausspreche. Gerade die Junge Union sollte getreu ihrem Namen eigentlich die Belange der jungen Menschen vertreten und für die Zukunft sein. Stadtrat Bannert teilt mit, dass er der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen werde.

Stadtrat Böttcher betont, dass die FW-Stadtratsfraktion natürlich den Klimawandel sehe und diesen in keiner Weise leugne. Deshalb sei die Klimaneutralität auch das angestrebte Ziel der FW-Stadtratsfraktion. Allerdings ist man der Meinung, dass man dieses Ziel nicht bis zum Jahr 2035 schaffen werde. Stadtrat Böttcher erwähnt, dass es bei diesem Thema um eine glaubwürdige Politik gehe. In der vorliegenden Beschlussvorlage schreibe die Verwaltung, dass man bei einer Aufgabe des

Klimaziels 2035 nicht mehr glaubwürdig sei. Stadtrat Böttcher stellt angesichts dessen die Frage in den Raum, ob der Stadtrat nicht glaubwürdiger sei, wenn man ein glaubwürdiges Ziel anstrebe. Des Weiteren möchte er noch eine Antwort von Herrn Bolle auf seine Frage erhalten, wie viele Haushalte in Ingolstadt in Zukunft eine Wärmepumpe benötigen werden. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion zielt darauf ab, dass der Stadtrat einen Investitionsplan für das Erreichen des Klimaschutzziels vorgelegt bekomme. Anhand eines solchen Plans könnte der Stadtrat gemeinsam entscheiden, zu welchem Zeitpunkt man das Klimaschutzziel schaffen würde. Insofern könnte Herr Bolle auch noch einmal darstellen, mit welcher Investitionssumme allein die Stadt Ingolstadt bei diesem Thema rechnen müsse, so Stadtrat Böttcher.

Herr Bolle berichtet, dass im Prüfgebiet für die Umstellung auf Wärmepumpe beziehungsweise auf die Nutzung von Wasserstoff 19.000 Gebäude liegen. Hierbei sei es ein Unterschied, ob man diese Umstellung innerhalb von 10 oder 20 Jahren abwickeln müsse. Derzeit haben die Stadtwerke Ingolstadt noch nicht geprüft, ob die Handwerkerkapazität für eine solche Umrüstung ausreiche. Hierzu könne Herr Bolle noch keine Aussage tätigen, da man noch nicht abschließend wisse, wie viele Haushalte auf eine Wärmepumpe umstellen müssen und wie viele man mit Wasserstoff versorgen könne. Hinsichtlich der Investitionen führt Herr Bolle aus, dass man hierzu auch noch keine abschließende Aussage treffen könne, solange man keine Planung mit belastbaren Zahlen vorliegen habe. Herr Bolle teilt mit, dass man mit einem solchen Plan nach der Sommerpause des Stadtrates rechnen könne.

Stadtrat Böttcher möchte in Erfahrung bringen, was die Stadtwerke Ingolstadt zu einem Bürger sagen, wenn dieser in zehn Jahren seine Gasheizung abstellen müsse, obwohl er erst vor kurzem in diese Heizung investiert habe. Von daher müsste bis zum Jahr 2035 die Versorgung mit Wasserstoff unbedingt stehen.

Herr Bolle führt aus, dass der Bund nach der aktuellen Gesetzeslage die Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 anstrebe. Darüber hinaus könne man derzeit niemanden dazu zwingen, auf eine Wärmepumpe umzustellen. Sofern ein entsprechendes Gesetz durch den Bund beschlossen werde, müsse man den Gesetzestext sowie den darin enthaltenen Pfad sehr genau prüfen. Was das Thema Abschaltungen von Heizungen angehe, müsse man sich dann als Stadtwerke Ingolstadt auch an einen solchen Pfad halten. Allerdings müsse man dafür sorgen, dass die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung erhalten bleibe. Im Energiebereich

könne man feststellen, dass man mit Verboten bei der Bevölkerung eher eine ablehnende Haltung auslöse. Insofern müsse man die Bürgerinnen und Bürger mit sinnvollen Argumenten von einer Umstellung überzeugen. Dies werde allerdings eine Herausforderung sein, da die Preise wahrscheinlich steigen werden, anstatt zu sinken. Zumal die Stadtwerke Ingolstadt mit den Kunden in den jeweiligen Gebieten nur sprechen und sie nicht zu einem Vertragsabschluss zwingen können. Deshalb hänge von diesem Thema auch die Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke Ingolstadt immens ab, erklärt Herr Bolle. Aus diesem Grund müsse man einen guten Vertrieb haben und dem Kunden überzeugende Argumente liefern.

Stadträtin Leininger schildert, dass die Partei Alternative für Deutschland (AfD) nach ihrem Parteiprogramm zu folge den Klimaschutz auf null setzen möchte. Insofern sei sie darüber verwundert, dass Stadtrat Bannert in der heutigen Ausschusssitzung für die Beibehaltung des städtischen Klimaschutzziels 2035 plädiere.

Stadtrat Bannert entgegnet, dass er als gewählter Stadtrat den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ingolstadt gegenüber verantwortlich sei. Gerade bei umweltpolitischen Themen habe er deshalb nie einen besonderen Wert auf die Vorgaben aus den Parteiprogrammen aus Berlin gelegt. Darüber hinaus erklärt Stadtrat Bannert, dass er hinsichtlich der Zukunft auch gegenüber seiner Familie eine Verantwortung besitze.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0012/25:

Gegen zwei Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

3 . Sachstand Lessingschule (Mündlicher Bericht Herr Hoffmann)

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **Mündlicher Bericht Mittelschule Südost.***

Bekanntgabe

hierzu liegt vor:

-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.02.2025-

Vorlage: V0087/25

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates

Wir beantragen die kurzfristige Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates, in der das Hochbauamt detailliert über den aktuellen Stand der Bauprojekte "Mittelschule Südost / Marie-Luise-Fleißer-Schule" sowie "Turnhalle der Lessing-Grundschule" berichtet.

2. Dringlichkeitsvergabe für den Trockenbau an der Mittelschule Südost

Aufgrund der Insolvenz des bisher beauftragten Trockenbauunternehmens ist der Bau der Mittelschule Südost ins Stocken geraten. Dies gefährdet nicht nur den geplanten Fertigstellungstermin, sondern löst eine Kettenreaktion aus, da mehrere Schulen von Umzügen betroffen sind, die Voraussetzung für anstehende Baumaßnahmen an anderen Schulstandorten sind.

Wir beantragen daher, dass der Trockenbau im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV (für den Oberschwellenbereich bzw. bzw. § 8 Abs. 4 Nr. 9 UVgO für Unterschwellenbereich) kurzfristig neu vergeben wird. Die Voraussetzungen für ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb sind aufgrund der unvorhergesehenen Insolvenz, der erheblichen Dringlichkeit sowie der Gefahr von erheblichen organisatorischen und infrastrukturellen Beeinträchtigungen gegeben.

3. Dringlichkeitsvergabe für den Neubau der Turnhalle der Lessing-Grundschule

Die Turnhalle der Lessing-Grundschule ist akut einsturzgefährdet und kann nicht mehr saniert werden. Um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und den Sportunterricht weiterhin sicherstellen zu können, ist ein unverzüglicher Neubau erforderlich.

Auch hier beantragen wir, das Verfahren zur Vergabe der Bauleistungen im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV zu beschleunigen.

4. Prüfung der Beauftragung der InKo Bau oder eines Generalübernehmers

Zur Beschleunigung der Verfahren soll zudem geprüft werden, ob die städtische Tochtergesellschaft InKo Bau GmbH oder alternativ ein Generalübernehmer mit der Durchführung der notwendigen Bauleistungen beauftragt werden kann.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **Mündlicher Bericht Mittelschule Südost.***

Bekanntgabe

**4 . Mittelschule Südost
(Mündlicher Bericht Herr Grandmontagne)**

Der Sachstandsbericht zur Lessingschule, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0087/25 sowie der mündliche Bericht zur Mittelschule Südost werden gemeinsam behandelt.

Herr Hoffmann berichtet, dass sich die Turn- und Schwimmhalle an der Grund- und Mittelschule Lessing in keinem guten Zustand befinde und das Gebäude am Ende seines Lebenszyklus angelangt sei. Der Niederschrift beiliegenden Präsentation könne man unter anderem die akuten statischen Probleme im Bereich der Dachkonstruktion des Gebäudes entnehmen. Herr Hoffmann erklärt, dass das Holz des Dachtragwerks durch die Beseitigung eines vor etlichen Jahren eingetretenen Schimmelereignisses entsprechenden Schaden genommen habe. Zusätzlich sei in letzter Zeit auch Wasser durch das Dach eingetreten, dass zur weiteren Beschädigung der Holzfachwerkträger geführt habe. Darüber hinaus gebe es auch Standsicherheitsprobleme im Bereich der Unterkonstruktion des Schwimmbads. Aufgrund dieser erheblichen Mängel müsse man die Turn- und Schwimmhalle nach der Aussage eines beauftragten Statikers sperren. Zu den statischen Problemen komme auch noch hinzu, dass das Gebäude eine veraltete Haustechnik besitze und dort fest gebundener Asbest sowie künstliche Mineralfasern verbaut seien. Herr Hoffmann teilt mit, dass das Referat für Hoch- und Tiefbau auf Anweisung des Oberbürgermeisters geprüft habe, welche Lösungen man für die Turn- und Schwimmhalle an der Grund- und Mittelschule Lessing relativ schnell umsetzen könne. Hierbei weist er darauf hin, dass es sich bei den in der Präsentation dargestellten Varianten noch nicht um eine endgültige Lösung handle. Die vorliegenden Lösungsvarianten stellen hingegen lediglich die Untersuchung des Hochbauamtes dar, wie man die aktuell missliche Situation schnellstmöglich beseitigen könne. Eine endgültige Lösung des Problems werde eine Mischung aus den in der Präsentation dargestellten Varianten sein, erläutert Herr Hoffmann. Bei der Variante 1 habe man sich damit beschäftigt, ob man die bestehende Turn- und Schwimmhalle in ihrer jetzigen Form wieder instand setzen könne. Hierbei möchte Herr Hoffmann gar nicht mehr groß auf die Schwimmhalle eingehen, da bei dieser Variante primär die Instandsetzung der Dachkonstruktion der Turnhalle geprüft worden sei. Bei der Subvariante 1a könnte man den ursprünglichen Zustand der beschädigten Holzfachwerkträger wiederherstellen. Aus der Sicht von Herrn Hoffmann mache diese Variante allerdings wenig Sinn, da die Wiederherstellung relativ teuer und aufwendig in der Umsetzung sei. Bei der

Subvariante 1b würde man die alte Dachkonstruktion samt Attika möglichst schnell entfernt und durch ein Notdach in Form einer Stahlkonstruktion mit einer Dachdeckung bestehend aus Sandwich-Paneelen ersetzen. Von dieser Variante verspreche sich die Stadtverwaltung zum einen eine schnelle Umsetzung und zum anderen Gesamtkosten, die noch im höheren sechsstelligen Bereich liegen würden. Die Subvariante 1c beinhaltet den Lösungsvorschlag, eine Konstruktion unter die bestehende Dachkonstruktion der Turnhalle zu hängen, damit diese nicht herunterfallen könne. Allerdings sei auch diese Subvariante aufgrund der hohen Kosten sowie des damit verbundenen hohen Aufwands bei der Umsetzung bereits verworfen worden, erklärt Herr Hoffmann. Bei der Variante 2 würde man die bestehende Turn- und Schwimmhalle abreißen und durch einen vorgezogenen Ersatzneubau austauschen. Ein solcher Ersatzneubau könne allerdings am Standort der bestehenden Turn- und Schwimmhalle die Sportflächen nicht in erforderlicher Größe abbilden. Insofern ist die Variante 2 lediglich als ein Ansatzpunkt für einen schnell zu errichtenden modularen Ersatzneubau zu sehen, der dann allerdings dauerhaft stehen bleiben müsste. Aufgrund dessen, dass man einen vorgezogenen Ersatzneubau nicht schnell errichten könne, habe die Verwaltung auch die Variante 2 verworfen. Als Variante 3 habe die Stadtverwaltung einen fliegenden Interimsbau geprüft, so Herr Hoffmann. Hierbei gebe es Anbieter, die eine entsprechende Zeltkonstruktion mit Sportboden zur Verfügung stellen würden. Für die Sanitär- und Geräteräume könnten bei einer solchen Lösung entsprechende Container aufgestellt werden. Der Nachteil an einem solchen fliegenden Interimsbau bestehe allerdings darin, dass die Höhe der Zeltkonstruktion nicht der Wettkampfhöhe einer regulären Einfeldhalle entsprechen würde. Zudem könnte man bei einer solchen Lösung auch beispielsweise keine Sprossenwand aufstellen, da hierfür das notwendige Fundament fehlen würde. Des Weiteren bedeute das Aufstellen einer solchen Zeltkonstruktion auch den Verlust von Pausenhofflächen, da die bestehende Turn- und Schwimmhalle zunächst bis zur Fertigstellung des fliegenden Interimsbaus stehen bleiben müsste. Herr Hoffmann berichtet, dass die Kosten für die alleinige Errichtung eines solchen fliegenden Interimsbaus mit Sicherheit auch im sechsstelligen Bereich liegen würden. Allerdings hängen die Gesamtkosten für die Variante 3 auch davon ab, welche Zuleitungen wie beispielsweise Strom- und Wasserleitungen man für einen solchen Interimsbau noch herstellen müsse. Da man einen fliegenden Interimsbau angesichts dessen nicht schnell errichten könnte, scheide auch die Variante 3 aus. Zudem könne man auch die Variante 4 bereits ausschließen, da es im näheren Umfeld der Grund- und Mittelschule Lessing keine Turnhalle gebe, die noch Kapazitäten für eine Ausweichbelegung hätte. Nach dem

Ausschlussverfahren bleibe somit nur noch die Subvariante 1b übrig, bei der man wie bereits beschrieben mit dem aktuellen Bestandsgebäude arbeite und die die Stadtverwaltung nun schnellstmöglich genauer untersuchen werde. Herr Hoffmann berichtet, dass man sich in einem kommenden Gesprächstermin gemeinsam mit der Schulleitung, dem Elternbeirat, dem staatlichen Schulamt sowie den beteiligten städtischen Ämtern auch über eine endgültige Lösung Gedanken machen werde. Diese endgültige Lösung könne aus der Sicht von Herr Hoffmann nur lauten, dass man das bestehende Gebäude mit einem Notdach kurzfristig in einen nutzbaren Zustand versetze und man anschließend relativ schnell Überlegungen zu einer modularen Ballspielhalle in der richtigen Größenordnung anstelle. Hierzu führt er aus, dass der Stadtrat bereits im Jahr 2016 einen entsprechenden Beschluss für die Errichtung einer Dreifachhalle an der Grund- und Mittelschule Lessing gefasst habe. Herr Hoffmann erwähnt, dass er über eine mögliche endgültige Lösung auch schon mit der Schulleitung gesprochen habe, damit sich diese in den Prozess einbringen könne. Hierbei habe die Schulleitung die Meinung geäußert, dass eine solche Ballspielhalle nicht nur modular, sondern ruhig in die Richtung einer Totalunternehmer-Ausschreibung gehen dürfe. Eine solche Ausschreibung habe den Vorteil, dass aus einer Hand möglichst schnell eine entsprechende Halle hochgezogen werden könne. Durch die Stadtverwaltung seien auch schon verschiedene Hersteller solcher Ballspielhallen identifiziert und angefragt worden. Über eine endgültige Lösung werde das Referat für Hoch- und Tiefbau auch noch einmal verwaltungsintern mit dem Referat für Finanzen und Liegenschaften sowie mit dem Schulverwaltungsamt sprechen. Herr Hoffmann führt aus, dass die Stadtverwaltung für die Schwimmhalle an der Grund- und Mittelschule Lessing derzeit noch an einem Alternativstandort arbeiten müsse. Insofern könne er in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit noch keine Lösung zum Lehrschwimmbecken an der Grund- und Mittelschule Lessing aufzeigen.

Da Neubauprojekte immer sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, sei für Stadtrat Wöhrl die Subvariante 1b, bei der man die bestehende Dachkonstruktion zurückbaue und austausche, die einfachste Lösung. Darüber hinaus habe die Insolvenz des Trockenbauunternehmens bei der Marieluise-Fleißer-Mittelschule gezeigt, welche ganzen Folgen dies nach sich ziehe. Angesichts dessen habe die CSU-Stadtratsfraktion auch den vorliegenden Antrag gestellt, da sich die Fertigstellung dieses Bauprojekts durch die angesprochene Insolvenz zeitlich weiter nach hinten verschiebe und die Gesamtkosten noch teurer werden. Zumal durch die zeitliche

Verschiebung auch die Geduld der Schulfamilie auf die Probe gestellt werde. Die CSU-Stadtratsfraktion habe in Erfahrung gebracht, dass es nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) die Möglichkeit gebe, entsprechende Dringlichkeitsvergaben durchzuführen. Angesichts der derzeitigen Situation spreche sich die CSU-Stadtratsfraktion im vorliegenden Antrag für die Durchführung einer solchen Dringlichkeitsvergabe für den Trockenbau an der Marieluise-Fleißer-Mittelschule und für den Neubau der Turnhalle der Grund- und Mittelschule Lessing aus. Aufgrund der prekären Lage müsse man zusehen, dass man diese beiden Angelegenheiten schnellstmöglich angehe, da man ansonsten in Jahren immer noch die gleichen Probleme diskutiere.

Für Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist vollkommen klar, dass wenn es irgendeine rechtliche Möglichkeit gebe, um bei beiden Problemen schnell zu einer Lösung zu kommen, dann sollte die Verwaltung hiervon auch Gebrauch machen. So wurden beispielsweise erst vor kurzem die Vergabegrenzen angehoben. Gerade bei der Marieluise-Fleißer-Mittelschule müsse es das Ziel sein, die Fertigstellung des neuen Schulgebäudes noch irgendwie bis zum Beginn des nächsten Schuljahres 2025/26 hinzubekommen. Dieses Ziel sei zwar eine große Herausforderung, aber es sei nicht unmöglich, betont Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Herr Hoffmann berichtet, dass die für den Ausbau der Marieluise-Fleißer-Mittelschule beauftragte Trockenbaufirma am 18.11.2024 einen Insolvenzantrag beim zuständigen Insolvenzgericht eingereicht habe. Nachdem die Stadtverwaltung am 25.11.2024 von der Insolvenz des Unternehmens erfahren habe, sei über die Weihnachtszeit der aktuelle Stand der Arbeiten dokumentiert worden, um gegenüber dem Insolvenzverwalter und dem Insolvenzgericht entsprechende Beweismittel zu haben. Zumal die durch die Trockenbaufirma beauftragten Subunternehmer nach dem Bekanntwerden der Insolvenz sofort die entsprechenden Arbeiten an der Marieluise-Fleißer-Mittelschule haben ruhen lassen. Parallel zur Beweissicherung habe sich die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt auch schon damit beschäftigt, wie man die aufgrund der Insolvenz erforderlich gewordene Neuausschreibung durchführen möchte. Herr Hoffmann teilt mit, dass sich die Stadtverwaltung bei der Neuausschreibung des Trockenbaus nun gegen eine Direktvergabe entschieden habe. Grund hierfür sei, dass die Verwaltung in Anbetracht der kurzen Zeit nicht abschließend habe klären können, ob eine Direktvergabe förderschädlich Auswirkungen auf das Gesamtprojekt habe. Deshalb habe sich die Verwaltung für die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung entschieden, erklärt Herr Hoffmann.

Anstelle von einzelnen Losen schreibe man hierbei drei Aufträge aus, für die man jeweils eine Firma beauftragen möchte. In der beschränkten Ausschreibung habe die Stadtverwaltung explizit kleinere Firmen dazu aufgefordert, entsprechende Angebote einzureichen. Hierfür habe man den Firmen angesichts der drohenden zeitlichen Verschiebung bei der Fertigstellung der Marieluise-Fleißer-Mittelschule eine Mindestkalkulationszeit gewährt. Herr Hoffmann berichtet, dass die Submission zu dieser beschränkten Ausschreibung am 17.02.2025 stattfinden werde. Insgesamt habe sich die Verwaltung vorgenommen, die Fertigstellung der Marieluise-Fleißer-Mittelschule trotz der Insolvenz des beauftragten Trockenbauunternehmens noch im vorgegebenen Zeitplan zu schaffen. Hierzu habe sich das Referat für Hoch- und Tiefbau bereits mit dem Schulverwaltungsamt abgestimmt und werde dies auch noch einmal mit der Schule tun. Nach der aktuellen Planung werde die Marieluise-Fleißer-Mittelschule am Anfang nur zu rund zwei Dritteln belegt sein. Dies bedeute, dass zwei Schulen sofort in das neue Gebäude einziehen werden. Die dritte Schule solle hingegen erst langsam in das neue Schulgebäude integriert werden. Angesichts dessen plane man derzeit so, dass man die Bereiche, die von der Schule später benötigt werden, als erstes fertigstelle. Anschließend können dann parallel zum Einzug der Schule in gewissen Bereichen noch gegebenenfalls Nacharbeiten oder Mängelbeseitigungen laufen. Herr Hoffmann schildert, dass mit der Firma Gruber Innenausbau-Holzbau GmbH ein sehr großer Player am Markt insolvent sei. Insofern würden viele Kommunen und andere Bauherren mit großen Trockenbaufträgen derzeit händeringend nach Trockenbauunternehmen suchen. Dies bedeute, dass der Trockenbaumarkt aktuell auch etwas leer sei. Wenn man nun kleinere Firmen aus der Region beauftragen möchte, würden diese gerne auch kleiner Aufträge annehmen. Einen großen Auftrag hätten diese kleinen Firmen vielleicht nicht angenommen, da dieser eventuell ihre Kapazitäten übersteigen würde. Mit drei kleinen Firmen würde man auch die entsprechend benötigte Mitarbeiteranzahl erhalten, um die Schule bis zum ursprünglich geplanten Termin fertigstellen zu können. Darüber hinaus müsse man auch noch einmal mit den Firmen für die Folgegewerke sprechen, um den ursprünglichen Zeitplan einhalten zu können, so Herr Hoffmann. Insgesamt werde die Einhaltung des ursprünglichen Zeitplans für die Fertigstellung der Marieluise-Fleißer-Mittelschule zwar eine große Herausforderung, aber diese könne die Verwaltung bewältigen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Stadtrat Wöhrl entgegnet, dass die CSU-Stadtratsfraktion den Baureferenten hierbei beim Wort nehme. Insofern sollte man nun beim Projekt der Marieluise-Fleißer-Mittelschule schnell vorankommen.

Der mündliche Bericht zum Sachstand Lessingschule und Mittelschule Südost wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

Beratend

- 5 . 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C "Hochhausbebauung an der Wenigstraße"; Grundsatzbeschluss (Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0971/24**

Antrag:

1. Dem Antrag der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH vom 31.10.2024 auf Änderung des seit 14.02.2018 rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenigstraße“ wird zugestimmt.
2. Das Änderungsverfahren umfasst mit den Grundstücken der Fl.-Nrn.: 5284/1, 5284/3 und 5284/3, alle Gemarkung Ingolstadt, den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C sowie zusätzlich eine Teilfläche des angrenzenden Flurstücks 4958/2, ebenfalls der Gemarkung Ingolstadt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin das Bauleitplanverfahren zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenigstraße“ vorzubereiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorhabenträgerin zeitnah einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für die unter Ziffer 3 genannte städtebauliche Maßnahme entstehen und die Voraussetzung und Folge des von der Vorhabenträgerin beabsichtigten Vorhabens sind, abzuschließen.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass das neue Konzept der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG Ingolstadt GmbH) für die Hochhausbebauung an der Wenigstraße anstelle von „Jungen Wohnen“ nun auf familiengerechtes Wohnen ausgerichtet werde. Diese Entscheidung sei aufgrund der Expertise der GWG Ingolstadt GmbH sicherlich sinnvoll. Im Verwaltungsrat der IFG AöR habe man allerdings Zahlen vorgelegt bekommen, die einen expliziten Bedarf

an Wohnungen für Studenten und Auszubildende in Ingolstadt nachweisen würden. Angesichts dieses nachgewiesenen Bedarfs sollte man beim Projekt der Hochhausbebauung an der Wenningstraße so flexibel wie möglich bleiben, damit man auf diese Entwicklungen gegebenenfalls noch reagieren könnte. Dem vorliegenden Grundsatzbeschluss könne man uneingeschränkt folgen, da dieser auch im Gestaltungs- und Planungsbeirat einstimmig befürwortet worden sei.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erwähnt, dass die Aussage in der vorliegenden Beschlussvorlage hinsichtlich eines reduzierten Bedarfs an Wohnungen für Studenten und Auszubildende mit den im Verwaltungsrat der IFG AöR vorgelegten Zahlen auf den ersten Blick im Widerspruch stehe. Tatsächlich liege ein separater Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vor, indem gefordert werde, die aktuelle Höhe des Bedarfs an Wohnungen für Auszubildende in Ingolstadt zu ermitteln. Die Bearbeitung dieses Antrags habe die IFG AöR in Zusammenarbeit mit Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll als Vorsitzende des Aufsichtsrates der GWG Ingolstadt GmbH federführend übernommen. Im Rahmen dessen sei eine entsprechende Umfrage bei Betrieben und Auszubildenden in Ingolstadt gestartet worden, erklärt Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Welche Belastbarkeit und statistische Relevanz die vorliegenden Umfrageergebnisse besitzen, müsse man derzeit noch auswerten. Nichtsdestotrotz haben bei dieser Umfrage bereits viele Betriebe ihr Interesse an einem solchen Wohnprojekt geäußert. Zwar richte die GWG Ingolstadt GmbH das Konzept für die Hochhausbebauung an der Wenningstraße nun auf familiengerechtes Wohnen aus, dies bedeute allerdings nicht, dass man die aus der durchgeführten Umfrage erhaltenen Erkenntnis nicht bei zukünftigen Bauvorhaben berücksichtigen könne.

Stadtrat Achhammer möchte von Herrn Bendzko wissen, ob die GWG Ingolstadt GmbH bei dem vorliegenden Projekt gegebenenfalls noch auf die von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld getätigte Aussage hinsichtlich der derzeit laufenden Analyse des Bedarfs an Wohnungen für Auszubildende reagieren könnte.

Herr Bendzko sichert zu, dass die GWG Ingolstadt GmbH beim vorliegenden Projekt noch auf entsprechende Bedarfe reagieren könne. Vor allem, da bei der geplanten Hochhausbebauung an der Wenningstraße von der kleinen Einzimmerwohnung bis zur großen Sechszimmerwohnung alles möglich sei.

Stadtrat Bannert möchte in Erfahrung bringen, welchen Stellplatzschlüssel die Stadtverwaltung bei dem vorliegenden Projekt an der Wenningstraße ansetze.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass die Verwaltung bei dem vorliegenden Projekt von einem Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit ausgehe. Nach dem in diesem Jahr in Kraft getretenen ersten und zweiten bayerischen Modernisierungsgesetz dürfe die Stadtverwaltung beim Stellplatzschlüssel auch nicht mehr als die vom Freistaat Bayern vorgegebene Richtzahl an Stellplätzen fordern. Insofern arbeite die Verwaltung derzeit daran, die jeweiligen Satzungen der Stadt Ingolstadt an dieses neue Gesetz entsprechend anzupassen.

Stadtrat Bannert möchte hierzu wissen, ob dieser niedrige Stellplatzschlüssel bereits dem Bezirksausschuss Südost vorgestellt worden sei. Da im Bereich der Sambergerstraße auch eine Wohnbebauung mit einem relativ niedrigen Stellplatzschlüssel realisiert werden solle, sieht er hier die Gefahr eines potenziellen Parkproblems. Zwar hätte Stadtrat Bannert bei dem vorliegenden Projekt mit einem Stellplatzschlüssel von 0,8 Stellplätzen pro Wohneinheit gerechnet, aber bei 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit handle es sich schon um einen äußerst niedrigen Schlüssel.

Frau Wittmann-Brand betont, dass es sich beim ersten und zweiten bayerischen Modernisierungsgesetz um bestehendes Landesrecht handle. Angesichts dessen könne auch ein Bezirksausschuss dieses Gesetz nicht umgehen. Zudem dürfe die Stadt Ingolstadt auch keine hiervon abweichende Satzung erlassen. Bei den 0,5 Stellplätzen pro Wohneinheit handle es sich um die für die Genehmigung des Bauvorhabens notwendige Stellplatzanzahl, erläutert Frau Wittmann-Brand. Die Einhaltung dieses Stellplatzschlüssels erwarte die Stadtverwaltung auch von der GWG Ingolstadt

GmbH und nach den aktuellen Planungen zur Hochhausbebauung an der Wenningstraße werde dieser Schlüssel auch erfüllt.

Stadtrat Bannert bittet darum, dass die in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit erhaltenen Informationen zur Thematik Stellplatzschlüssel auch dem Bezirksausschuss Südost mitgeteilt werden.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass die Stadt Ingolstadt ihre Satzungen bis zum 01.10.2025 auf das neue bayerische Modernisierungsgesetz angepasst haben muss. Derzeit plane man, die entsprechenden Satzungsänderungen in den dritten

Sitzungslauf des Stadtrates zur Beschlussfassung vorzulegen. Natürlich könne man an dieser Stelle auch die Bezirksausschüsse über die Änderungen informieren. Allerdings möchte die Stadtverwaltung die Satzungsänderungen zuerst ausführlich im Stadtrat diskutieren lassen. Beim vorliegenden Projekt sei die Verwaltung davon ausgegangen, dass der Bauantrag hierzu nicht mehr im Jahr 2025 eingereicht werde. Insofern habe man für die Hochhausbebauung an der Wenningstraße bereits die neuen Richtzahlen für den Stellplatzschlüssel unterstellt.

Stadtrat Böttcher weist darauf hin, dass das Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg derzeit an der Theodor-Heuss-Brücke ein neues Wohnheim mit 231 Apartments realisiere. Angesichts dessen möchte er von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld wissen, ob durch dieses Bauprojekt der angesprochene Bedarf nicht schon gedeckt werde.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass es sich bei dem Bauvorhaben des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg an der Theodor-Heuss-Brücke um studentisches Wohnen handle. Der Wohnraum für Auszubildende unterscheide sich hiervon. Zum Beispiel benötige man bei dieser Wohnform aufgrund dessen, dass ein Teil der Auszubildenden noch nicht volljährig sei, ein spezielles Betreuungskonzept. Seitens des Stadtrates habe der Wunsch bestanden, dass sich die Stadtverwaltung einmal mit dem Thema Wohnraum für Auszubildende beschäftige. Deshalb sei es bei der bereits angesprochenen Umfrage primär darum gegangen, bei den Unternehmen und Auszubildenden herauszufinden, wie hoch der tatsächliche Bedarf an einer solchen Wohnform sei. Die aus dieser Umfrage erhaltenen Zahlen werde man nun noch einmal verwaltungsintern auswerten.

Stadtrat Semle führt aus, dass man eigentlich geplant habe, für Stellplätze entsprechende Mobilitätskonzepte und andere Alternativen anzubieten. Für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es wichtig, wenn die Stadtverwaltung bei den bereits angesprochenen notwendigen Satzungsänderungen darstellen könne, ob diese Möglichkeiten auch weiterhin zur Verfügung stehen werden und wie diese am Ende aussehen können.

Frau Wittmann-Brand sichert zu, dass es die von Stadtrat Semle angesprochenen Möglichkeiten im Rahmen des Mobilitätskonzeptes weiterhin geben werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 6 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A "Mailing - Recyclinghalle am Mailing Bach" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren; Satzungsbeschluss
(Referentin: Frau Wittmann- Brand)
Vorlage: V0970/24**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A „Mailing – Recyclinghalle am Mailing Bach“ als Satzung.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Parallelverfahrens wird festgestellt.

Stadtrat Lange teilt mit, dass er gegen den vorliegenden Satzungsbeschluss stimmen werde. Zum einen halte er angesichts des Flächennutzungsplans die Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen in diesem Bereich für falsch. Zum anderen weist Stadtrat Lange noch einmal auf die Überflutungsgefahren und die wasserrechtlichen Bedenken hin. Darüber hinaus könne er der vorliegenden Beschlussempfehlung der Verwaltung auch aufgrund der zu diesem Thema eingegangenen Bedenken der Anwohner nicht zustimmen.

Stadtrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass das vorliegende Thema im Ortsteil Mailing/Feldkirchen bereits zwischen allen Interessensträgern befriedet sei. Nach der langen Zeit, die man in die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans investiert habe, sei nun eine Zustimmung zum Satzungsbeschluss angebracht.

Gegen eine Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

- 7 . **Fortschreibung des Regionalplans der Region Ingolstadt (10); 31. Änderung;
Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1
Allgemeines und 6.2.2 Windenergie
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0007/25**

Bekanntgabe:

Die Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie im Zuge der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) wird bekannt gegeben, es werden keine Einwände vorgebracht.

Die Beschlussvorlage wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

- 8 . **Flächen für Erholung und Freizeit im Bezirk Nordost, kleinräumige
Verbindungen an den Bezirksgrenzen**

Bekanntgabe

- . **Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.07.2024
Vorlage: V0585/24**

Antrag:

Die die Zahlen z.B. im Zwischenbericht zum ISEK oder bei der Kommission zur Entwicklung des Konradviertels belegen, ist der Bezirk Nordost stark von Bevölkerungswachstum und baulicher Nachverdichtung betroffen. Nicht nur durch die Bebauung des Rietergeländes wird sich diese auch in den weiteren Jahren so fortsetzen.

Demgegenüber werden im Nordosten Erholungsbereiche und Freizeitflächen nicht im notwendigen Maß entwickelt. Neben der Kommune können auch Privateigentümer von Grundstücken angeregt und unterstützt werden, ebenfalls hier tätig zu werden. Darüber hinaus ist der Bezirk Nordost auf allen Seiten begrenzt von Barrieren, die nicht überquert werden können (Donau, Bahnlinien, Mailinger Bach, Fernwärmeleitung, Autobahn). Gerade für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen fehlen Querungsmöglichkeiten im Nahbereich.

Deshalb stellt die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden

Antrag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, wo im Bezirk Nordost weitere öffentliche Erholungsbereiche und Freizeitflächen geschaffen werden können.
2. Die Stadtverwaltung prüft, wo auch private Eigentümer von Grundstücken angeregt und unterstützt werden können, ebenfalls Erholungsflächen zu schaffen.
3. Die Stadtverwaltung prüft des Weiteren Zugangsmöglichkeiten speziell für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zum Bezirk Nordost.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0008/25.

Stadtrat Semle merkt an, dass der Nordosten ein Ingolstädter Bezirk sei, dem es an Grün fehle. Außerdem würden nur wenige Wege ins Gebiet führen, weil die Bezirksgrenzen aufgrund der Donau, der Bahngleise oder der Autobahn nicht überschreitbar seien.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Bekanntgabe

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0008/25

Antrag:

Der Bericht der Verwaltung wird bekannt gegeben.

Der Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0585/24 und der Antrag der Verwaltung V0008/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Semle merkt an, dass der Nordosten ein Ingolstädter Bezirk sei, dem es an Grün fehle. Außerdem würden nur wenige Wege ins Gebiet führen, weil die Bezirksgrenzen aufgrund der Donau, der Bahngleise oder der Autobahn nicht überschreitbar seien.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

9 . Erneuerung eines bestehenden Bolzplatzes im Augrabenpark

Beschließend

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.11.2023
Vorlage: V1054/23

Antrag:

Seit zwei Jahren setzt sich eine Initiative von Kindern, Jugendlichen und Anwohner*innen aus der Brentano- und Fichestraße für die Erneuerung eines bestehenden Bolzplatzes im Augrabenpark ein. Ihr Ziel ist ein kleines und umzäuntes Spielfeld. Der Stadtjugendring hat dieses Vorhaben aufgegriffen und unterstützt. Das Jugendparlament hat dazu einen positiven Beschluss gefasst und 5.000 € zur Finanzierung bereitgestellt. Der BZA III Nordost hat sich mehrfach für die Erneuerung ausgesprochen und bietet an, bei der Finanzierung große Teile zu übernehmen. Das Jugendamt hat in einer Befragung unter den Kindern und Jugendlichen festgestellt, dass sie sich mehrheitlich einen Rasenplatz mit Umzäunung wünschen. Eine entsprechende Planung durch das Gartenamt besteht.

Der Augrabenpark liegt am Rande des Bezirks Ober-/Unterhaunstadt. Der zuständige BZA hat sich gegen die Erneuerung des bestehenden Bolzplatzes ausgesprochen mit dem Argument, die vorhandene Anlage reiche aus.

Um das Anliegen der Kinder und Jugendlichen im Nordosten zu fördern und um die breite Unterstützung für die Erneuerung des Bolzplatzes im Augrabenpark aufzunehmen, stellt die Stadtratsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen folgenden

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der vorliegenden Planung zur Erneuerung des Bolzplatzes als Rasenplatz mit Umzäunung im westlichen Teil des Augrabenparks.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0961/24**.*

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0961/24

Antrag:

1. Der Bericht zum Sachstand der Planung eines Kleinspielfeldes im Park „Am Augraben“ wird bekanntgegeben.
2. Auf den Bau eines Kleinspielfeldes im Park „Am Augraben“ wird derzeit verzichtet.

*Der Antrag der Stadtratsfraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V01054/23** und der Antrag der Verwaltung **V0961/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Semle erklärt, dass der Antrag seitens der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Hilferuf an den Ausschuss sei. Seit nun fast zwei Jahren gebe es neben einer Unterschriftenliste von 150 Eltern, auch viele Unterstützer, wie den Stadtjugendring, den Bezirksausschuss Nordost (BZA Nordost), das Gartenamt der Stadt Ingolstadt und den Spot für ein kleines Fußballfeld. Der Bedarf dessen sei unstrittig. Allerdings komme man nicht weiter, weil es bisher zu keiner Einigung zwischen dem BZA Nordost und dem BZA Oberhaunstadt gekommen sei. Allerdings seien auch die Möglichkeiten vor Ort noch nicht ausgeschöpft. Wenn Regenrückhaltetanks installiert seien und diese ordentlich mit Erde bedeckt seien, könne man darauf ein Kleinspielfeld schaffen. Stadtrat Semle bittet den Ausschuss um Zustimmung, damit die große soziale Frage in diesem Park mit den BZA's gelöst werden könne.

Offensichtlich handle es sich hier um einen echten Sonderfall, so Stadtrat Dr. Schuhmann. Auch an ihn sei ein dringlicher Hilferuf aus dem Nordosten herangetragen worden. Es gehe speziell um die Hochhäuser rund um die Fichtenstraße. In den Innenhöfen würden die Kinder spielen, was den Anwohnern zu laut sei, weswegen bereits die Polizei mehrmals gerufen worden war. Es handle sich um Kinder, die zum BZA Nordost gehören würden. Der BZA Nordost sage für das Kleinspielfeld ihre volle Unterstützung zu, jedoch fehle es ihnen an einer kleinen Fläche. Deshalb würden die Kinder über die Straße zum Augraben gehen und dort nach einer Spielmöglichkeit suchen. Der BZA Oberhaunstadt wolle aus verschiedenen Gründen jedoch kein Fußballfeld. Auch eine ehemalige Geschäftsführerin des Bundnaturschutzes, die dort wohnen würde, spreche sich aufgrund der moorigen Böden gegen solch ein Spielfeld aus. Allerdings bräuchten die Kinder dringend eines. Denn die im Augraben vorhandene Wiese mit Toren sei für diese Kinder viel zu groß. Außerdem fungiere diese Freifläche mehr als Hundewiese und der Rasen sei nicht bespielbar. Stadtrat Dr. Schuhmann könne seinem Vorredner nur zustimmen. Jedoch könne man schlecht gegen den BZA stimmen.

Möglicherweise sei es jedoch möglich, nochmal einen Versuch, auch mit dem Gartenamt zu starten, nicht doch eine kleine Fläche zu finden, wogegen der BZA Oberhaunstadt nichts habe, bittet er an Stadtrat Achhammer gerichtet.

Stadtrat Achhammer teilt Stadtrat Dr. Schuhmann mit, dass er für seinen Vorschlag gerne bereit sei. Er schlägt vor, dem eindeutigen Beschluss der Verwaltung und damit deren Beschlussvorlage zuzustimmen. Es mache keinen Sinn den einen BZA gegen den anderen auszuspielen. Vielleicht könnten sich die BZA-Vorsitzenden mit der Stadtplanung die Lage nochmal anschauen und eventuell etwas Passendes finden. Dazu würde sich Stadtrat Achhammer bereit erklären.

Der Verwaltungsantrag enthalte in Ziffer 2 den derzeitigen Verzicht des Kleinspielfeldes im Park „Am Augraben“ stellt Oberbürgermeister Dr. Scharpf fest. Wenn jedoch nochmal Gespräche mit den BZA's, besonders mit dem, der dagegen sei, geführt werden würden, könne vielleicht im Nachgang ein Kompromiss gefunden werden.

Stadtrat Semle erklärt, dass er sich über eine Lösung sehr freuen würde, aber jetzt gegen die Verwaltungsvorlage stimmen müsse, weil die Thematik vor Ort so wichtig sei.

Wenn die Mittelschule Nordost an den geplanten Standort komme, sollten auch die Spiel- und Sportflächen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, meint Stadtrat Achhammer. Der Bau des Areals würde zwar noch dauern und auch die Flächen seien für die jetzige Personengruppe nicht ganz geeignet, aber es sei wichtig, für anderen Gruppen darauf zu achten.

Man habe sich im Sommer im Referat mit den Vorsitzenden der beiden Bezirksausschüsse zusammengesetzt und sehr konstruktive Gespräche geführt, teilt Frau Wittmann- Brand mit. An der Stelle des Basketballplatzes könne vielleicht ein Kleinspielfeld errichtet werden. Dieses koste jedoch 110.000 Euro. Allerdings würden sich an diesen Kosten das Sportamt mit 25.000 Euro, das Jugendparlament mit 5.000 Euro, der BZA Nordost mit 50.000 Euro und der BZA Oberhaunstadt mit 30.000 Euro beteiligen. Dies sei auch notwendig, da das Gartenamt im Haushalt keine Summe eingestellt habe und der jährliche Unterhalt dieses Kleinspielfeldes 5.000 Euro verursachen würde. Ob das Sportamt angesichts der jetzigen Haushaltslage allerdings die Summe in Höhe von 25.000 Euro mitgezogen habe,

könne sie nicht beantworten. Leider sei es lange hin und her gegangen, weswegen man sich dazu entschlossen hatte, das Gespräch zu suchen, welches dann im Sommer stattgefunden hatte. Obwohl es sehr konstruktiv verlaufen sei, habe man im BZA Oberhaunstadt dafür keine Mehrheit bekommen.

Vielleicht gehe es auch etwas kostengünstiger, da ein sechsstelliger Betrag in der jetzigen Zeit zu hoch sei, mahnt Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Eine Rasenfläche sei vorhanden, die zu groß sei, stellt Stadtrat Wöhrl fest. Jedoch habe man lieber eine Fläche, die zu groß als zu klein sei. Wenn ein Problem mit Hundekot auf der Wiese bestehe, müsse man überprüfen, wie dieses beseitigt werden könne, damit die Fläche bespielbar sei. Eine normale Wiese sei gut und viel naturnaher als ein perfekt eingezäuntes und errichtetes Kleinspielfeld, findet er.

Stadtrat Böttcher stimmt seinem Vorredner zu. Früher habe man auf einer Wiese mittels Sporttaschen die Tore gekennzeichnet und wenn man weniger Personen waren, habe man auf dem Feld quer gespielt. Dieses Problem sei nur sehr schwer nachvollziehbar.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fragt, ob das Problem darin bestehe, dass es sich bei der Fläche um eine Hundewiese handle.

Frau Wittmann-Brands Eindruck sei gewesen, dass das kleinere Kleinspielfeld von 10 mal 15 Metern mit dem EPDM-Belag noch mal multifunktionaler genutzt werden könne, als ein normaler Bolzplatz.

Es sei ein jahrelanger Prozess, bei dem das Ergebnis gewesen war, dass sich die Kinder und Jugendlichen dieses Kleinspielfeld sehr wünschen würden, betont Stadtrat Semle. In einigen anderen Stadtbezirken würden ganz bewusst solche Spielfelder geschaffen werden. Die Meinung des BZA Oberhaunstadt sei auch gewesen, dass die Wiesen früher gereicht hätten. Man habe die Kinder und Jugendlichen befragt, warum diese auf der Wiese faktisch nicht spielen würden. Deren Antwort sei gewesen, dass sie den Ball ständig im Bach oder in Büschen suchen würden. Heutzutage würde anders gespielt werden. Darauf müsse man eingehen und den dringenden Wunsch der Kinder und Jugendlichen nachgehen, bekräftigt er.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt mit Zustimmung der Ausschussmitglieder, dass das Thema erstmal zurückgestellt werden solle, man nochmal Gespräche führen und prüfen werde, ob die Kosten sich verringern ließen.

Der Antrag der Verwaltung wird mit Zustimmung der Ausschussmitglieder zurückgestellt.

10 . Einführung eines Digitalen Bewässerungssystems für Stadtbäume in Ingolstadt

Beschließend

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 11.06.2024
Vorlage: V0420/24

Mit allen Stimmen:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung beauftragt das Gartenamt mit der Einführung eines digitalen Bewässerungssystems mit dem Ziel der Kosteneinsparung, Ressourcenschonung und Optimierung der Gießrouten für städtische Bäume.
2. Es sollte zudem überprüft werden, ob seitens des bayrischen Digitalministeriums eine Förderung möglich ist.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0965/24.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0965/24

Mit allen Stimmen:

1. Die Ergebnisse der Markterkundung und der Umsetzungsvorschlag werden bekanntgegeben.
2. Der zunächst auf ein Jahr befristeten Installation eines Baum-Monitoringsystems wird zugestimmt.
3. Die Gesamtkosten für die Einführung eines Baum-Monitoringsystems in Höhe von 7.000 € stehen unter der Haushaltsstelle 580000.510000, „Park- und Gartenanlagen - Unterhalt und Pflege Anlagen, Wege, Wasserspiele“ vorbehaltlich eines genehmigten Haushalts zur Verfügung.

11. Blaulicht-Vorrang-Schaltung an Kreuzungen

Beschließend

Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen CSU und FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.04.2024
Vorlage: V0262/24

Mit allen Stimmen:

Die Stadtratsfraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie der Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellen folgenden Gemeinschaftsantrag:

- 1) Ingolstadt wird Blaulicht-Vorrang-Stadt!
- 2) Die Stadt Ingolstadt überprüft zusammen mit der Technischen Hochschule Ingolstadt, GEVAS bzw. GEVAS Ingenieuren wie sich die Einführung eines „Blaulicht-Vorrangs“ an Kreuzungen auf die Fahrzeiten und damit die Hilfsfristen und Reichweiten der Wachen und Standorte der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren auswirken würde.
- 3) Neben einer Klärung für das gesamte Stadtgebiet soll der Bereich des Ingolstädter Nord-Ostens an drei Kreuzungen an der Goethe-/ Schiller-/ Friedrich-Ebert-Straße (nochmals speziell fokussiert dahingehend betrachtet werden, welche Kritikalität im Verkehrssystem (Gefahren für vulnerable Verkehrsteilnehmer) und Möglichkeiten ihres Schutzes bei einer „Blaulicht-Vorrang-Schaltung“ an Kreuzungen auftreten.
- 4) Die Stadtverwaltung stellt die Ergebnisse vor der Entscheidung für weitere Feuerwachen dem Stadtrat vor.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0011/25.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0011/25

Mit allen Stimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neuaufstellung der Feuerwehrbeschleunigung zusammen mit der Technischen Hochschule tiefer zu untersuchen. Das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation steht dabei als assoziierter Partner zur Verfügung.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0011/25.

Beratend

**12 . Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt - 2. Nachhaltigkeitsbericht
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)
Vorlage: V0964/24**

Einstimmig befürwortet:

1. Der 2. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Ingolstadt auf Basis des BNK 2.0 (Fortschreibung des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune) wird bezugnehmend auf die Beschlussfassung V0796/22/1 vom 28.02.2023 gebilligt.
2. Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie - Strategiereview 2024 wird bezugnehmend auf die Beschlussfassung V0796/22/1 vom 28.02.2023 gebilligt.
3. Die benötigten Mittel i. H. v. 30.000 Euro pro Nachhaltigkeitsbericht werden auf der HHSt. 001000.655300 (Direktorium, Sachverständigenkosten, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) alle 2 Jahre zur Verfügung gestellt.

Beratend

**13 . Nachhaltige Beschaffung in der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0967/24**

Antrag:

1. Die durch die Verwaltung erarbeitete Strategie für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung in der Stadtverwaltung Ingolstadt wird als Leitbild befürwortet (s. Anlage A).
2. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung einer Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung“ betraut. Zu diesem Zweck soll die Vergabeordnung der Stadt Ingolstadt unter Nr. 7.2 wie im Kurzvortrag vorgesehen geändert werden.
3. Den Beteiligungsunternehmen der Stadt Ingolstadt wird die unternehmensangepasste Beachtung des Leitbildes und der Richtlinie nach Nrn. 1 und 2 sinngemäß zur Einhaltung empfohlen.
4. Die benötigten Mittel i. H. v. 1.850 Euro für die Beauftragung einer Agentur zur Unterstützung in der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung werden auf der HHSt. 001000.655300 (Direktorium, Sachverständigenkosten, Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt) für 2025 zur Verfügung gestellt.

Das Thema sei vor einem Jahr schon mal behandelt worden und damals nicht durchgegangen, erinnert sich Stadtrat Deiser. Jetzt sei es besser vorbereitet. Allerdings höre für ihn die Nachhaltigkeit nicht bei der Ökologie oder Sozialem auf. So sei für ihn auch nachhaltig, wenn man eine Firma beauftrage, die man bereits

kenne und weiß, dass diese gut arbeiten und liefern würde. Vielleicht könne dies auch in die Richtlinie aufgenommen werden. Er möchte wissen, ob man nun die Vergabeordnung ändere, sodass diese Vergaberichtlinie, die erst erarbeitet werden müsse, schon Fakt sei. Die Ziffer 4 des Antrags der Verwaltung erschließe sich ihm nicht ganz, weshalb er um Erläuterung dieser bittet.

Der Punkt müsse erst in der Vergabeordnung ersetzt werden, damit die zusätzlichen Kriterien auch genannt werden könnten, erklärt Bürgermeisterin Kleine. Wenn man abweiche, müsse dies auch begründet werden. Bei der Ziffer 4 des Antrags der Verwaltung habe man lange überlegt, ob man überhaupt eine Summe aufführe. Es gebe Fachportale, die sich ausdrücklich mit der nachhaltigen Beschaffung von Kommunen und Siegeln befassen würden. Nun wolle man ausprobieren, wie oft das Ganze in Anspruch genommen werde. Nach einem Jahr solle evaluiert werden, wie hoch der Beratungsbedarf gewesen sei und man wolle einen Praxisbericht vorlegen. Die besten Modelle sollen dann weitergegeben werden. Beim Arbeiten mit Externen in der Verwaltung herrsche der Grundsatz, auf die Nachhaltigkeitskriterien zu achten. Man weiche an sich nicht vom normalen Denken der Wirtschaftlichkeit ab, sondern ergänze diese.

Stadtrat Deiser fragt, ob man bei der Ziffer 2 des Antrags der Verwaltung die Änderung der Vergabeordnung beschließe, ohne dass die Richtlinie bestehe.

Die Richtlinie müsse erst erarbeitet werden und werde dann produktgruppenspezifisch immer wieder ergänzt, antwortet Bürgermeisterin Kleine an ihren Vorredner gerichtet. Der Verfasser der Beschlussvorlage sei der Stadtdirektor und die Reihenfolge der Änderung der Vergabeordnung und der Erstellung der Richtlinie werde sicherlich in vernünftiger Reihenfolge erfolgen. Die Vorlage sei auch mit dem Leiter der Vergabestelle abgestimmt worden.

Logisch wäre, zuerst die Richtlinie zu erstellen und dann die Vergabeordnung abzuändern, die sich auf diese Richtlinie beziehe, entgegnet Stadtrat Deiser an seine Vorrednerin gewandt.

Das Vorgehen sei eigentlich soweit klar und der Verordnungstext sehr allgemein gehalten, so Bürgermeisterin Kleine. Dagegen gehe die Richtlinie dann sehr ins Detail. Die Beschlussvorlage werde noch in der nächsten Stadtratssitzung behandelt und sie selbst werde mit dem Stadtdirektor nochmal ins Gespräch gehen.

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stimme der Vorlage der Verwaltung zu, da man der Meinung sei, dass die Kommune durchaus einen Unterschied machen könne, teilt Stadtrat Dr. Meyer mit. Zu den moderaten Finanzmitteln, speziell teuren Schulungen stellt er die Frage, ob dabei nochmal Kosten auf die Kommune zukämen.

An Stadtrat Dr. Meyer gerichtet antwortet Bürgermeisterin Kleine, dass die Schulungen zum Teil kostenfrei über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt angeboten werden würden. Der Rahmenvertrag umfasse die Zahlung von 1.850 Euro, sofern man die Leistungen wirklich in Anspruch nehme.

Im Nachhaltigkeitsbericht werde immer auch die finanzielle Nachhaltigkeit angegeben, meint Stadtrat Dr. Meyer. Er bittet, in dem Evaluationsbericht nach einem Jahr auch darzustellen, an welcher Stelle man durch die Nachhaltigkeit gespart oder auch mehr investiert habe.

Bürgermeisterin Kleine interessiert den angesprochenen Punkt seitens ihres Vorredners ebenso und möchte auch die Abweichungen dargestellt haben. Man versuche vor allen Dingen, die Dinge zum Standard zu machen, damit auch die Entscheidungen leichter fallen würden. Dazu müsse man jedoch in die Praxis gehen und benötige dafür die Unterstützung des Stadtrates.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

- 14 . Baustellenmanagement;
Kommunale Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2025**

(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0013/25

Bekanntgabe:

Der Bericht zum Baustellenmanagement sowie zu den kommunalen Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2025 wird bekanntgegeben.

Bekanntgabe

- 15 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2024)**
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0831/24

Bekanntgabe:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T Euro und 500T Euro netto im Referat VI werden bekannt gegeben.

Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen im Referat VI deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten, werden bekannt gegeben.

Beratend

- 16 . Sanierung der Schillerbrücke (BW 101) (Grundsatzbeschluss V0756/23)**
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0002/25

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wird für die Sanierung der Schillerbrücke die Projektgenehmigung erteilt. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung, die Abdichtung, die Erneuerung der Fahrbahnbeläge, Kappen, Schutzeinrichtungen, Beleuchtung, Brückenlager, der Übergangskonstruktion und die Betonsanierung.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 6.050.000 Euro brutto werden genehmigt. Mit der Vorlage V0756/23 wurden Planungsmittel in Höhe von 180.000 Euro genehmigt, von denen 2024 67.200 Euro verausgabt wurden. Die erforderlichen Mittel aus der Kostenannahme in Höhe von 5.150.000 Euro wurden zum Haushalt 2025 für die Jahre 2025 bis 2028 auf der Haushaltsstelle 630000.952000 BuSt. 1 (Gemeindestraßen: Brückensanierung Schillerbrücke) angemeldet. Die zusätzlichen Mittel werden

zum Haushalt 2026 für die Jahre 2026 und 2027 in Höhe von 832.800 Euro neu angemeldet.

Stadtrat Achhammer fragt, ob die Fahrbahnen abwechselnd saniert werden würden, damit immer eine der Fahrbahnen befahrbar sei.

Herr Hoffmann bestätigt die Frage seines Vorredners.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 17 . Neugestaltung der Fußgängerzone, Bericht zu den Bauabschnitten 1 - 3
hier: 3. ergänzende Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0712/24**

Einstimmig befürwortet:

- 1.) Das Projekt „Neugestaltung der Fußgängerzone“ wird mit dem Bau des dritten Bauabschnitts abgeschlossen. Die bereits zurückgestellten Bauabschnitte 4 (Schliffelmarkt) und 5 (Theresienstraße) werden zu gegebener Zeit mit neuen Projektgenehmigungen vorbereitet.
- 2.) Mit Vorlage V0479/17/1 wurden für das Projekt „Neugestaltung der Fußgängerzone vom Paradeplatz bis zur Luftgasse“ Gesamtkosten in Höhe von 7,4 Mio. Euro genehmigt. Abweichend davon wird nur die Ludwigstraße (Paradeplatz bis Grenze zum Schliffelmarkt) umgebaut. Die zum Haushalt 2024 für das Jahr 2028 angemeldeten Mittel i.H.v. 675.000 Euro auf der Hhst. 630000.951000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Sanierung Fußgängerzone) werden nicht mehr benötigt. Die erforderlichen 1,2 Mio. Euro für die laufende Baumaßnahme wurden zum Haushalt 2025 angemeldet.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -